

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Biesenblunderhof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengr. Str. 12.

Der Kampf in Berlin und Umgegend!

O. A. Der erste Teil dieses Kriegskampfes, der Streik, ist am 11. Juni nach 14-tägiger Dauer beendet worden, um nun das Hauptgewicht im Kampfe auf Einzelhändler und vor allen Dingen auf den Brotkonkurrenten zu verlegen, der so außerordentlich wirksam eingesezt hat und von dem man jetzt schon bestimmt behaupten kann, daß er noch bedeutend schärfer und nachhaltiger wirken muß, wie der Brotkonkurrent anlässlich des gewaltigen Kampfes im Jahre 1904. Den Streik noch weiter zu führen, wäre zwecklos und nur eine unnötige Belastung der Leitung des Kampfes zu Ungunsten der Durchführung des Brotkonkurses gewesen, deshalb wäre es unklug gehandelt, wenn die Leitung den Streik hätte noch weiter dauern lassen, zumal das eine unbedingt feststand, daß von dieser Zeit an durch den Streik selbst kein Meister mehr zur Bewilligung der Forderungen veranlaßt werden konnte, sondern dies konnte und kann nur noch durch den Boykott geschehen. Der Streik hat seine Wirkung getan. Durch die einmütige Arbeitsniederlegung von circa 2500 Kollegen (am ersten Tage des Streiks legten 2106 Kollegen die Arbeit nieder, und in 215 geregelten Betrieben traten 721 Kollegen gleich zu den neuen Bedingungen weiter arbeiten, in denen folgendem beiden Tagen folgten vom 10. bis 11. Juni) wurde der Streik und schlossen sich dem Streik an, und es wäre deren Zahl noch größer geworden, wenn nicht aus Zweckmäßigkeitsrücksichten die Streileitung schon am 3. Tage des Streiks die Listen für geschlossen erklärt hätte) waren eine Anzahl Betriebe zum plötzlichen Stillstand gebracht worden und mußten wohl oder übel bewilligen, andere beschlossen sich einen oder einige Nächte kümmerlich mit allerhand Menschenmaterial durch, um dann doch erkennen zu lernen, daß es für sie besser war, die Forderungen zu bewilligen, um ihre alten eingearbeiteten Rente wieder zu bekommen, und dann setzte die Wirkung des energisch durchgeföhrten Brotkonkurses ein, so daß am 11. Juni, als der Streik beendet wurde, in 861 Bäckereien 2118 Kollegen zu neuen Bedingungen arbeiteten, diese Betriebe hatten vor dem Streik 1485 Gesellen beschäftigt, ihre Geschäfte hatten sich so vergrößert, daß sie 633 Mann mehr einzstellen mußten, woran die klossale Wirkung des Brotkonkurses sich am besten zeigt) und noch 510 Kollegen sich im Streik befanden, während 928 abgereist waren und von weiteren 22 Kollegen der Verbleib sich nicht feststellen ließ. Mit diesen 510 Streitenden den Streik noch weiter fortzuführen, wäre eine Unklugheit und eine unnötige Belastung der Leitung des Kampfes gewesen, denn jetzt gilt es, alle Kräfte auf die planmäßige und nachhaltige Durchführung des Boykotts und der Einzelhändler zu verwenden!

Die Innungsleiter

entbehrt der Oberleitung ihres Generalsekretärs Dr. Westphal, der französischer war, und dieser Mangel zeigte sich in jeder ihrer Publikationen und jeder ihrer Unternehmungen vor und während des Kampfes. Die schlimmste Verschärftheit im Innungslager war auch bei diesem Kampfe wieder Triumph! Und in der Tollpatschigkeit verbunden mit Prahlerei versuchten sie, das Kampfjahr 1904 womöglich noch zu übertreffen, wo sie in diesen ihren Spezialitäten auch schon Erfriedliches geleistet hatten.

Weil man nach dem Kampfe 1904 von den hellischen Innungsführern das Wort geprägt hatte: "Die Berliner Zeitung ist der Kaiserkopf des Germaniaverbands", können die Innungsführer in Berlin diesmal schon vor dem Kampfe darauf, es mit ihren sächsischen Scharfmacherkollegen nicht zu verlieren und so holte man sich zu einer Innungssitzung die alte morische Raketenfahne, den Herrn Simon aus Leipzig, der dort sein möglichstes tat, die Berliner Innungsträger in das Gefühl einzulullen,

dass sie auf alle Fälle durch größte Brüderlichkeit den Kampf der Gesellen um Erringung ihrer Menschenrechte abschlagen müssten! Es hat ihnen aber nichts genutzt, trotzdem sie das Sprüchlein des Herrn Simon genau befolgt haben!

Im Schwindeln der Innungsblätter lag vor dem Streik noch einigermaßen System und sie waren heimlich darauf bedacht, daß sie sich nicht gegenseitig vorheiligen wollten. So schwindelten sie allmählich die Zahl der am Kampfe beteiligten Bäckereien und deren beschäftigte Gesellen zu ungeheurem Zahlen empor. Es sollten nach den Worten dieser Wahrheitsfanatiker 3600 Bäckermeister mit 6 bis 7000 Gesellen am Kampfe beteiligt sein, während eine von uns aufgenommene Statistik ergab, daß wir in 2704 Bäckereien mit 4992 beschäftigten Gesellen die Forderungen gefordert haben, also auch nicht mehr Bäckereien und nicht mehr Gesellen im Stadtgebiet waren, mit Ausnahme der circa 1000 arbeitslosen Kollegen, die Berlin auch in dieser Zeit noch aufzuweisen hatte. — Aber diese Einheitlichkeit im Schwindeln wurde von den Herren bald verlassen, und in den Berichten über die letzte öffentliche Gesellenversammlung vor dem Streik zeigte sich schon ihre Verschärftheit: Während die Leitungen des Herrn Hartmann die Teilnehmerzahl dieser Versammlung auf 1350 angaben, erzählte die Germania-Zeitung von 2500 Teilnehmern, während die Innungsführer sagten, es gar nur 5-600 Teilnehmer. Die Redakteure dieser Blätter wissen, daß sie urteillose Leser haben und denen können sie schon faustdick Lügen auftragen! Die merken es noch nicht einmal, wenn ihre glorreiche Presse sich gegenseitig derart vorheiligt!

Genauso wie vor dem Streik schwindelt auch die Innungspresse jetzt wieder in einer Weise, daß ein Blinder mit dem Rücken herausfinden kann, daß dort noch allen Regeln der Kunst geschwindelt wird. So liegt das eine dieser Innungsblätter, daß nur 700 Gesellen die Arbeit niedergelegt hätten, während gar ein anderes schreibt, daß durch den Streik nur 120 Stellen zu besetzen gewesen wären, während nur 5 nicht besetzt werden könnten. Ist das auch puret Schindel, nur um die einmütige Arbeitsniederlegung von mehr als 2000 Kollegen hinwegzuschwindeln, so verraten damit die Herren doch wider Willen auch etwas, was ihnen nicht gerade angenehm sein dürfte, nämlich, daß sie nur 115 Streitbrecher inklusive ihrer gelben Gesellschaftschaft gehabt haben können, wenn sie von 120 Besetzungen schon 5 nicht besetzen konnten!

Der Streitbrecherzutrieb

war überhaupt sehr häufig, und wenn wir auch Vorsorge getroffen und insgesamt die Zäsuren hatten, daß sie nicht allzu viel Streitbrecher von außerhalb bekommen würden, so glaubten wir doch, daß die gelben Meisterfreunde in allen Städten ihre Bündel schnüren und sich in Berlin auf Innungskosten ein Rendezvous geben würden. Aber gerade zu häufig war ihre Rente an Streitbrechern und die gelbe Sippschaft kann sich nur begraben lassen, wenn sie trost ihres in der Welt herumtreibenden Wilchowksi und der Vormarschberichte des Herrn Hartmann (spiritus rector der Gelben und der Leintreuten) aus den verschiedenen Städten nicht mehr Rausreiten aufzutreiben vermögen!

Je geringer die Zahl dieser Musterexemplare war, desto wirksamer war der Polizeischuh, der diesen Elementen auf den Bahnhöfen seitens der heiligen Hermannsdorf gewährt wurde. Und eine bessere Schule für unsere jungen, in derartigen Fragen unerfahrenen Mitglieder gibt es kaum, als wenn sie bei solchen wirtschaftlichen Kämpfen an den Bahnhöfen Streikposten stehen müssen, wo ihnen dann mit flammender Schrift die "Unparteilichkeit" der Behörden tiefs in Herz eingeprägt wird. Während dort die fügelrunden Bäckermeister zu Tuhenden herumstehen und die Postage ungehindert verperren können, eilen sofort

ein oder einige uniformierte und nicht uniformierte Beamte mit Grimminigkeit darauf los, wenn sich nur ein spindelbürtiges Mädchen als Streikposten unseres Verbands bilden läßt und er wird herumgehetzt von Bäckermeistern und Beamten, bis er sich gezwungen sieht das Feld zu räumen, oder tut er das nicht freiwillig, dann kann er in Nummer Sieger auf der Wache einige Stunden über diese "Unparteilichkeit" der Behörden bei den wirtschaftlichen Kämpfen nachdenken! Wenn ich bis jetzt noch nicht Sozialdemokrat war, jetzt bin ich's geworden" rieben der Streileitung wiederholts die jungen Kollegen an, die derartige Treibereien auf den Bahnhöfen erlebt hatten. So war auch hier die bewaffnete Macht die Kraft, welche das Böse will und doch das Gute schafft. Sie zwingt es den politisch Unerfahrenen auf, sich politisch in der Arbeiterbewegung zu betätigen, um für Recht und Gerechtigkeit im Staatsleben und Unparteilichkeit der Behörden mit zu kämpfen!

Die gelbe Garde

hatte diesmal entschieden Pech! In Hunderten war die Brüderlichkeit des Bäckermeisters Lude, der ins Pfannenfest gehüpft hatte, um zu sehen, ob es kostet angekündigt. Sie sollte den Streitenden alle Sympathien rauben und diese den Innungsführern in ihrer Not zu entlocken. Aber die Innungsführer und der Bäckermeister Lude und nebenbei auch Herr Hartmann ein Bäckergeschäft machen wollten, wurde vorzeitig der Streileitung in die Hände gespielt und diese sorgte dafür, daß die Offenheitlichkeit in gebührender Weise von dem Inhalt unterrichtet wurde, und nun geben sich Verfasser und Verleger dieses Werks mit lumpigen 10 000 Auflage zufrieden.

Das gleiche Pech hatte auch ein Flugblatt, welches stolz die Unterstürze des meistertreuen Apotheks Wilchowksi trug und in mehreren Millionen herausgegeben werden sollte. Auch dieses wurde schon im "Vorwärts" veröffentlicht, ehe es zur Verbreitung gelangte. Darüber peinliche Untersuchungen im Lager der Gelben und wie man uns erzählte, soll Herr Hartmann deshalb so in Ungnade gefallen sein, daß seiner Druckerei in Zukunft alle Aufträge der Innungen und der Gelben entzogen werden sollen. Darüber war denn auch der alte ehrliche Seemann so niedergeschlagen, daß er während des Kampfes ganz die Sprache verlor und die Offenheitlichkeit von seinen geistreichen Publikationen nichts nicht zu lesen bekam. Armer Hartmann! Armes, verkautes Genie! daß auch auf Dich joch schwerer Verdacht fallen könnte! Verdummte und beschimpfte die Bäckergesellen noch etwas mehr, wie bisher (das heißt nur die, welche sich an Deinem Koch laben wollen) und Du wirst bei den Innungsmachern bald von dem schweren Verdacht gereinigt sein!

Die Innungen hatten bei diesem Kampfe so schön vorgebaut, das heißt durch unterschiedliche Konventionalstrafen, damit auch kein Meister den Roten ins Garn laufen und keiner bewilligen sollte. So hatten sich die Innungsmänner bei 20 M. Geldstrafe verpflichtet, nicht zu bewilligen, bei weiteren 20 M. kein Platz in ihren Schaufenstern auszuhängen, und bei weiteren 20 M. an keine Kunden, die während des Kampfes von anderen Meistern abgehen würden, Backware zu liefern. Der Arbeitgeberverband, der gar kein Geld hat, versprach den Kleidermeistern noch alles Mögliche an Unterstützungen, wenn sie durch den Boykott geschädigt würden, und so glaubten die Herren, sich genügend verbarrikadiert zu haben, um nun die Berliner Arbeiterbevölkerung regelrecht auszuhängen zu können. Aber es kam anders. Wohl bewilligten die Meister nicht so schnell wie 1904, aber die, welche bewilligt hatten, belahlen auch dann sofort neue Kundschafft in Massen und ihre Geschäfte vergroßerten sich zusehends, so daß viele Betriebe ihr Personal während des Kampfes verdoppeln und verdreifachen mußten, und diese Meister ließen sich weder durch Strafandrohungen, noch durch das Vorgehen der Polizei gegen die Plakate einschüchtern und

Kämpfen nicht waren, ihre Bewilligungen wieder zurück zu ziehen! So wurde der Kampf mehr und mehr ein Kampf der Innungen gegen die Meister, welche bewilligt haben.

Und in diesem Kampfe sind die Innungen mit dem Hefschindel in blamabler Weise unterlegen. Das geht auch aus folgender wutschreibender Epistel des Innungsführers Schmidt in der Concordiazeitung hervor:

"Ein letztes Wort zur Situation.

Trotz Innungsbefreiungen gibt es wiederum Nachfolger, die in diesem Lohnkampfe ihre eigene Handlungswelt nicht beurteilen können. Wir haben mit diesen Nachfolgern keine Rücksicht mehr zu nehmen, denn wenn es so weit geht, daß sich Elemente finden, die sich als Handlanger des Herrn Heschold und Genossen erklären, nicht nur für sich das rote Blatt aussängen, sondern eine größere Anzahl für Wilschändler halten und mit dem Blatt befreien wollen, mit die Worte von ihm zu entnehmen, für derartige Herren haben wir die größte Verachtung. Sie brauchen sich aber auch für die Folge nicht zu wundern, daß ihnen der Kredit des Kaufmanns ganz entzogen wird, ja ob diese Elemente für die Zukunft noch Hefe zum Boden erhalten, wird die Zukunft lehren. Wir sind infolgedessen gezwungen, den Kampf auf zwei Seiten zu führen.

Ein Szenario wie vor drei Jahren soll das deutsche Handwerk nicht wieder erleben. Eine reine Scheidung muss jetzt stattfinden. Herr Heschold wird schon befürchten, daß jenen Elementen ihr letztes Stündlein in geschäftlicher Beziehung bald ablogt wird. Die Feder sträubt sich und empört kann man werden, wenn man sehen muss, daß diese ... und Verräter, Ehrenwirktreiber, wie sie Herr Heschold selbst bezeichnet, jetzt alles was Angst beschreibt, um es nachher nicht zu heilen. Herr Heschold wird sein blaues Wunder mit jenen bekommen, wir haben über kein Mitglied mit diesen charakterlosen Rüden, die bis heute noch nicht mal gelernt haben und nicht wissen, was sie wollen. Es soll ihnen aber nicht gelingen, durch ihre verrückte Handlungswelt die Meisterschaft auseinander zu reißen. Wir hatten ja gleich mit einer Anzahl Elemente gerechnet, die sich auf Kosten anderer bereichern wollen, ja es ist fast nicht zu glauben, wie in diesem Kampfe der unanständige Wettbewerb benutzt wird, um durch Nachfolgerkollegen schädigen zu wollen.

In die wirkliche Meisterschaft aber, an andere Kollegen, die noch von Standesvereinen, Kollegialität und Standesrat berücksichtigt sind, denen wir hierbei Rücksicht auf uns Herren legt, die noch für die Erhaltung der Eigentags und für die eigene Familie kämpfen wollen, wir als kleine Gruppe als ein erstes Wort: Gute Freiheit nicht durch die unanständigen Herren verloren, die nicht wissen, was sie tun. Solltet jetzt und zwar gemeinsam, ehrlich und ehrwürdig wollen wir den Qualitätssieg und damit auch, wie es jenseits gehen wird, die nicht mehr Herr im eigenen Hause sein wollen. Also zunächst alle ehrwürdigen Kollegen, halten fest und über zusammen, der Sieg wird unter Ihnen.

"Mit kollegialerem Gruss Ihrer Schmidt."

Der Abschluß des Hefschindels
war ein solches angelegtes Werk! Es reichte freud am 11. Mai vor der Freiheit gestellt, bei Bädermeistern, die bewilligt hatten, keine Hefe mehr zu liefern, wenn sie nicht ihre Bewilligung zurückholen würden. Und erzielten Tages, Sonnabend, den 1. Juni, lange hinter Zeitstrich mit einer Schärfe ein. Am 27. Mai hat sich durchaus entschieden, daß gegen ihre Bewilligung zurück, um die Hefe zu bezeichnen und dann der Streitfall gleich wieder zu erläutern, daß sie ihre Bewilligung entfernt erhalten. Alle übrigen Meister blieben von bewilligter Qualität und wollten sich nun zu Hefe an die Streitlösung heften. Heute kann wenig geschehen werden, da es zu keinem ersten Tages des Hefschindels die Streitlösung gleich in Verantwortung der, denn sonst hätte das Hefschindel als Pioniergruppe ausgestanden, es aber offensichtlich machen will, daß sie in Demokratie und auch im Zustande, wo wir mit höchster Mithilfekräfte und durch ehrbare Freunde unserer Bewegung gute Helfer geworden sind, in Wiesen einkommen können. So gleich am 19. Juni kam das Streitkomitee einem Kreis-Begegnungs-Gericht, so heißt es im Durchschluß am 30. Januar, die einzige zweite. Hier ebenfalls verzögerte sich die Zahl der Zeugen. Die Richter hätten keine Zeuge, um ihre Hefe nicht bestimmen zu können und es musste mit ihrer Einsicht nicht ganz so verfahren, und so schafften sie doch einen kleinen Erfolg durch ihre Hefe zu erhalten.

Um dann der Befreiungserklärung überzuhören und am 10. Juli auf die Bädermeister in ihrer Besetzung keine einzige einzutreten, war auf Seiten der Innungsführer der Befreiung noch nicht eingestehen lassen. Da letzte eine pausantartige Blüte der Hefschindler ein und sie führten darüber Tages der Freiheit und Samstag in ihrer Praktizität in ihrer Praktizität und waren bei Bädermeistern, die bewilligt hatten, die Hefe unanständig in den Laden, war es wiederum die versteckten Quellen einzigermaßen gut zu machen, daß sie mit ihren verbündeten hatten.

Der groß angelegte Hefschindel war also durch die Streitlösung vollständig abgeschlossen!

Ob die Innungsführer in anderen Städten wieder ver suchen werden, sich durch ähnliche Materialspalten eine Blamage über die andere zu holen? Und kann es recht sein; wie 1898 beim Streit in Hamburg werden wir in jedem Streit jede Materialspalte überwinden. Und die Herren erreichen dadurch das eine, daß sie bauende Verbitterung in höchstem Maße unter die Meister tragen, welche infolge des Umstandes, daß sie mit Arbeiterschaft rechnen, dazu gezwungen werden, unsere zeitgemäßen Forderungen zu bewilligen. Diese Meister werden zu verbitterten Feinden der Innungsmacher werden und wenn das den Innungsmachern gefällt, so soll das uns recht sein. Aber auch weiter hat man durch das brutale Vorgehen mit den Kapitalisten des Hefschindels das eine erreicht, daß

der Drohschritt die schärfsten Formen angenommen hat und dafür sind wir den Machern des Hefschindels außerordentlich dankbar. Durch ihren brutalen Überfall haben sie für die nötige Verbitterung unter der organisierten Arbeiterschaft gesorgt und so wird der Befreiung mit außerordentlicher Schärfe und Zähigkeit gegen die widerspenstigen Meister geführt werden, und wenn im Kampfe 1904 die Berliner Innungsmäster noch nicht genug Leistung bezahlt haben, um aus ihnen ehrliche Karriere zu machen, vielleicht bringt sie dann direkt nachhaltige Befreiung, der viele Erfolgen unter ihnen dem Mann nahe bringen wird, endlich einmal dazu, daß sie sich zu etwas mehr Aufstand entschließen und in der Zukunft mit den Gebern über deren Forderungen in einständigen Formen verhandeln und sich auch dazu bequemen, daß reell einzuhalten, was sie versprochen haben.

Wollen sie das, so sind wir mit den Wirkungen dieses gewaltigen Kampfes zufrieden. Wollen sie aber wie bisher auch jener die vorwürfenden Herren bleiben, die nicht an Einhaltung eines gegebenen Ehrenwortes denken, dann soll uns auch dies recht sein und wir werden ihnen dann zum Kampfe ausspielen, wenn sie es nicht besser haben wollen.

Der Arbeitsaufweis der Bäderverwaltung zu Berlin vor Gericht.

In dem soeben beendeten Lohnkampf unserer Berliner Kollegen bildete die Forderung des partizipativen Arbeitsaufwandes eines der Hauptpunkte, um die sich der Kampf drehte. Die Einrichtung des partizipativen Arbeitsaufwandes, das heißt eine wirklich unpartizipative Arbeitsvermittlung, wird von den Bädermeistern um bewilligt als eine dringende Notwendigkeit erachtet, weil in den Reihen der Arbeitnehmer seit vielen Jahren die Ansicht herrscht, daß die Vermittlung durch die Arbeitsnachweise der Innungen eine durch und durch partizipative ist, da gewisse, bei den Meistern gut eingetriebene Gewohnheiten verschont, andere, die als unrechtfertig gelten, dagegen benachteiligt werden. Gegen diese Art der Arbeitsvermittlung führt der Bäderverband seit Jahren einen lebhaften Kampf in Versammlungen und in der Presse. — Die Klagen und Beschwerden über partizipative Arbeitsvermittlung richten sich vornehmlich gegen den Arbeitsverwalter, Sprechmeister Vogel. Das wird nachgezeigt, daß er, im Bäderverband mit dem Arbeitsaufweis konträr, die Stellen nicht berücksichtigte Reihenfolge eintrat, wodurch auch berücksichtigter Raum besetzt. Deterrente Zeitschriften und seit längerer Zeit in den Lagen der Berliner Mitgliedschaften des Bäderverbandes "Der Bäder" behauptet worden. Ein Artikel in Nr. 10 des "Bäder" vom November 1906 spricht von Verdächtigen Schleicher, die der Sprechmeister Vogel bei der Arbeitsvermittlung war, die auch der Junge bekannt waren, ohne daß sie sie verschieden. Ein anderer Artikel in Nr. 11 des "Bäder" vom November 1906 führt aus, ein Bädermeister David, der keine Arbeitsnachweise erzielte, erzielte durch Vogel immer sehr bald andere Arbeit. Das erklärt sich daraus, daß David Bädermeister des meistertreuen Gewerkschaftsverbands sei. Ja, es ist sogar ein Bädermeister aus seiner Stelle verbrannt worden, um dem David Platz zu machen. — Durch diese Art fehlten sowohl Vogel und Bädermeister bekräftigt. Die Sachverständigen gaben dem Strafgericht bei Gerichtsurteil und erfuhr im öffentlichen Interesse Aufsehen gegen Schleicher, der Vorsteher der Berliner Mitgliedschaften des Bäderverbandes und Redakteur der Zeitung "Der Bäder" ist. — Sprechmeister Vogel wurde als Nebenkläger vorgeführt. — Die Anklage ist ihm vor einigen Monaten vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I verhängt worden. Die Verhandlung verlief jedoch der Verhandlung, weil nach weiteren Zeugen gebeten werden mußten.

Am Freitag den 14. Juni begann die erneute Verhandlung gegen Schleicher. Er erklärte, er sei in der Lage, für die von ihm behaupteten Tatbestände den Befreiungsnachweis erbracht. Stütze über Vogels Arbeitsvermittlung kann man seit Jahrzehnten leicht geworden, jedoch ist es nicht möglich, alle Einzelheiten zu beweisen, denn diejenigen, welche von der unzureichenden Arbeitsvermittlung Vorwurf haben, stehen nicht als Zeugen gegen Vogel erzielt. — Es ist eine der Bädermeister bekannte Tatsache, daß der meistertreue Gewerkschaftsverein einen beständigen Kontakt mit der Arbeitsvermittlung aufzuhalten, daß keine Mitglieder ausbezogen werden. Da aber Bädermeister des Bäderverbandes die Erreichung des Bädermeister, welche Gewerkschaften, in das Beratungsausschuss der Meisterschaften gehen, sich dort einen Gewerkschaften einsetzen, und davon dann vom Sprechmeister verhandeln. Dies Verfahren lädt die Bädermeister des Bäderverbandes, insbesondere auch der kompetenten Ausbildung, welche dieser Befreiung durch die Sprechmeister gegeben ist. Der meistertreue Bädermeister habe ein Bäder ausbezogen, wofür gezeigt wird, welche Gewerkschaften nach Maßstäben beworben und durch den Sprechmeister Vogel bei Bädermeistern in Berlin gekauft — Dieses Blatt spricht doch darüber, daß zwischen dem Sprechmeister und dem meistertreuen Bädermeister ein Unterschied besteht, der Befreiung der Mitglieder des Bäderverbandes zu bestehen scheine. — Tatsächlich hätten

auch Meister beim meistertreuen Verein Gesellen bestellt und diese dann durch den Sprechmeister Vogel abgewiesen erhalten.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Menz, bemerkte zu dieser Darstellung: Das alles steht nicht im Widerspruch mit dem Wortlaut der Arbeitsordnung. Die jedes Meister könne bestimmte Gesellen beim Sprechmeister schriftlich bestellen. Wenn er sich einen Gesellen im Verein auswählen, so sei dagegen nichts zu sagen.

Bezüglich der Behauptung, Vogel habe Schleicher gemacht, beruft sich Schneider auf den Fall David.

Bei der Verteilung aufnahmen wurde als erster Zeuge der Sprechmeister Vogel vernommen. Der Vorsitzende richtet an ihn die Frage: Nun, Herr Vogel, haben Sie solche Schleicher gemacht? Vogel antwortet erregt: Nein, das ist alles Verleumdung. Die Herren vom Verband wollen, daß ich abgelebt werde. Alles ist Zug und Trug. — Zum Fall David sagt der Zeuge, er habe den David nicht aus eigenem Nutzen beim Bädermeister Nobiling in Arbeit gebracht und dessen Chefkoch hinweggebracht, sondern David habe sich mit Nobiling bekannt gemacht und dann habe Nobiling den David bestellt. — Auf eine Frage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, gibt Sprechmeister Vogel zu, daß er von der Innung einmal mit einer Ordnungsstrafe von 10 M belegt wurde, weil er seinen Messen bei der Arbeitsvermittlung bevorzugte.

David sagt als Zeuge: Er habe in Begleitung seiner Frau den Sprechmeister Vogel in dessen Privatzimmer besucht, jedoch nicht deshalb, damit die Frau als Fürsprecherin für ihn auftrete, wie der Angeklagte behauptete. Die Stelle bei Nobiling habe er bekommen, nachdem er als Vorsitzender des meistertreuen Vereins mit Nobiling bekannt geworden war.

Zeuge Denzer war Werkmeister bei Nobiling. Ihm ist von Bekannten mitgeteilt worden, er solle entlassen werden, damit David seine Stelle einnehmen könnte. Darauf bat der Zeuge selbst seine Stelle aufzugeben.

Während der Vernehmung der Zeugen griff Vogel fortwährend mit allerlei Fragen und Bemerkungen in die Verhandlung ein. Alles, was zu seinen Ungunsten vorgebracht wurde, bezeichnete er als Unwahrheiten. Dabei trat er nicht an den Richtertisch und fuhr mit seinen Bemerkungen mittelbar in die Fragen der Verteidiger hinein, so daß sich Rechtsanwalt Heinemann veranlaßt sah, den Vorsitzenden zu erufen, solche Störungen der Verhandlung nicht zuzulassen.

Großes Aufsehen erregte die Aussage des Zeugen Steinlopf. Er sagte: Im Jahre 1900 hatte ich längere Zeit keine Arbeit. Ein Bekannter sagte mir, ich müsse dem Sprechmeister Vogel Geld geben, dann bekomme ich so gleich Arbeit. Ich ging in Vogels Wohnung und fragte ihn, ob er Arbeit für mich habe. Vogel fragte, ob ich bei Feubler arbeiten wolle. Ich war damit einverstanden. Dann meinte Vogel telefonisch bei Feubler an, ob er mich in Arbeit nehmen wolle. Feubler müsse dann aber einen Schein schicken, daß er mich verlangt, denn sonst könne es Unannehmlichkeiten bei der Revision geben. Ich brachte Vogel 15 M in die Hand. Er nahm das Geld und sagte: "Na, auf Ehrenwort". Nun ging ich zu Feubler, bekam den Schein, wonach er mich beim Arbeitsnachweis bestellte und dann erhielt ich von Frau Vogel die Stelle zugewiesen.

Vorsitzender zum Zeugen Steinlopf: Also Sie haben Vogel vereitelt, diese Geißel zu machen. — Zeuge Steinlopf sagt verwundert: Nein. — Vorsitzender: Na, Sie haben ihm doch das Geld angeboten und gesagt: "Auf Ehrenwort". — Zeuge: Nein, Vogel hat das Geld genommen und „auf Ehrenwort“ gesagt.

Vogel erklärt mit großer Emphase: Das ist eine Lüge. Vor Gott dem Allmächtigen kann ich sagen, daß das nicht wahr ist. Nie habe ich Geld für die Stellenvermittlung angenommen. — Zeuge Steinlopf: Dies war nicht das einzige Mal, wo ich an Vogel Geld gegeben habe. Schon 1897 hat er von mir 10 M für die Zuweisung einer Stelle bekommen. — Vogel: Das ist nicht wahr. Es ist eine Schande, so was zu behaupten. — Der Vorsitzende fragt den Zeugen Steinlopf, ob er dem Verband der Bäder nicht schon früher Mitteilung gemacht habe von dem, was er jetzt aussagt. — Darauf antwortet der Zeuge: Es war allgemein die Ansicht verkeitet, daß man von Vogel nur dann Arbeit bekomme, wenn man sich gut mit ihm stellt. So mancher, der es mit Vogel verdorben hatte, bekam keine Arbeit mehr und ist dadurch ruiniert worden. Um mich solchen Unannehmlichkeiten nicht auszusetzen, habe ich über diese Vorgänge lange Zeit geschwiegen. Erst 1905, als der Bäderverband eine Erhebung vornahm, teilte ich den Fall von 1900 mit.

Vogel stellt die Frage: Warum hat denn der Bäderverband diese Angelegenheit, die ihm seit 1905 bekannt war, nicht gegen mich ausgenutzt. Kleinliche Sachen sind in der Schlichtungskommission gegen mich vorgebracht worden, aber von diesem Fall war keine Rede. — Angeklagter Schneider: Wir haben auf die Bekanntgabe dieses Falles verzichtet, weil wir annehmen mußten, daß das Zeugnis Steinlopf's, auf das allein wir uns stützen könnten, nicht als ausreichend angesehen würde, um die Wahrheit zu beweisen. So kam es, daß wir erst in diesem Prozeß die Angelegenheit zur Sprache bringen konnten.

Ein Zeuge, dem Steinlopf die Bestechungsgechichte seinerzeit erzählt haben will, kann sich nicht mehr daran erinnern. — Bädermeister Feubler kann sich auf die Einzelheiten bei der Einstellung Steinlopf's nicht mehr erinnern, meint aber, er werde beim Sprechmeister Vogel wohl einen tüchtigen Arbeiter bestellt und darauf den Steinlopf angewiesen erhalten haben. — Zeuge Steinlopf bleibt auch trotz verschiedener Fragen und Einwände Vogels dabei, daß seine Angabe der Wahrheit entspreche, er habe die Arbeit nicht im Bureau des Nachweises, sondern in der Wohnung Vogels erhalten. Richtig, aber mit großer Bestimmtheit sagt der Zeuge Steinlopf Vogel ins Gesicht: Sie haben das Geld von mir gekommen; das können Sie nicht abstreiten. — "Na, sagten Sie mir nicht so", sagt der Vorsitzende, der den wortlich frustigen Ton, mit dem Vogel fortgesetzt in die Verhandlungen eingriff, nicht gerüstig hatte.

Ein Zeuge Heitner gibt an, er habe erst kürzlich, obgleich er nicht im Besitz von Papieren war, vielmals hintereinander von Vogel Arbeit erhalten, und zwar nicht im Bureau, sondern in der Wohnung Vogels. — Angeklagter und Verteidiger machen darauf aufmerksam, daß nach der Arbeitsnachweis-Ordnung niemand Arbeit erhalten dürfe, der sich nicht durch ein Arbeitsbuch der Innung ausweisen kann. — Rebenschläger Vogel bemerkte zu der Aussage des Zeugen, der Heitner habe mit dem Dienstmädchen Vogels auf gutem Fuße gestanden, daß Vogel

werde wohl durch Verschiebung der Settel bewirkt haben, daß Heitner außer der Reihe Arbeit erhält. Da die Angaben des Zeugen Steinloß über die Verteidigung Vogels bezweifelt wurden, beantragte die Verteidigung die Vernehmung eines Zeugen, der jetzt in Amerika ist und befinden kann, daß er von Vogel außer der Reihe Arbeit bekam, wofür Vogel *gefordert* und *erhalten habe*. Das Gericht gab diesem Antrage statt und stellte der Verteidigung eine Frist von zwei Monaten, um die Adresse des von ihr benannten Zeugen anzugeben, der dann durch den ersuchten Richter vernommen werden soll. — Die weitere Verhandlung wurde hierauf vertagt.

Die zugunsten des Sprechmeisters Vogel eingeknickte Verteidigungsfrage hat bereits ein gut Teil der Art der Handhabung des Arbeitsnachweises erfüllt. Möge die neue Verhandlung das Werk so vollenden, daß selbst die Anträge für die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises eintreten werden, den schon heute recht viele Bädermeister herbeiwünschen.

Befehlshabitsverträge.

Durch Zufall sind uns untenstehende Verträge in die Hände gekommen. Auch für unsere Kollegen wird es interessant sein, zu erfahren, wie von Seiten des Befehlshabts, welches während des Berliner Streiks eine so tragige Rolle spielte, versucht wird, die Produktion zu regeln, um dadurch die Konkurrenz zu verhindern und den Abnehmern die Preise ins Ungemessene steigern zu können. Wir lassen hier einzelne Paragraphen dieser Verträge folgen:

Hauptvertrag.

1. Die Vertragschließenden unterwerfen sich hinsichtlich der Produktion und des Verkaufs von Hefe den durch den Vertrag begründeten Bestimmungen.

2. Jeder Vertragschließende darf in jedem Jahre nur so viel Hefe produzieren, wie das Jahr zuvor verkauft wurde. Auftrag auf Mehproduktion ist zwei Wochen zuvor beim Verband einzureichen, welcher dann die Kontrolle vornimmt, ob der Auftrag gerechtfertigt ist.

5. Während der Dauer des Vertrages ist jeder verpflichtet, bis zum 10. des nächsten Monats über Produktion und Verkauf dem Verband genauen Auszug aus den Büchern einzufinden.

7. Wer das festgesetzte Produktionsquantum übersteigt, hat bis zu 3 Prozent mehr 5,-, 3-4 Prozent 10,-, 4-5 Prozent 30,-, 5-10 Prozent 50,- und über 10 Prozent mehr 100,- für jedes Pfund der mehr erzeugten Hefe zu zahlen.

10. Die Vertragschließenden dürfen Hefe nicht zu geringeren als den festgesetzten Mindestverkaufspreisen anbieten. Der Gesamtabschluß lebt die Preise fest.

16. Der gemischte Hefe müssen mindestens 25 Prozent künstlichen Stärke mehl beigemengt sein.

18. Die Vertragschließenden dürfen keine Hefe an Warenhäuser und Ausstellungen liefern, dies kann nur der Verband.

22. Keiner der Vertragschließenden darf ohne Genehmigung des Ausschusses an einem Orte, wo er bisher Hefefabrikation nicht betrieben, eine neue Niederlassung eröffnen oder einen Vertreter zum Fleisch bestellen.

23. Wenn ein Vertragschließender seinen Betrieb verpachtet, hat er dem neuen Pächter die Vertragsverpflichtungen auszutragen, wo nicht, so kostet er für allen den Teilnehmern entstehenden Schaden.

Ein Hefefabrik, welche dem Vertrage nicht beigetreten sind, darf sich keiner betreiben, sonst zahlt er an den Verband 30.000 Mark Strafe.

Händler-Vertrag.

1. Der Händler verpflichtet sich, seinen gesamten Bedarf an Hefe ausschließlich von dem Verband angehörigen Firmen zu entnehmen.

2. Im Interesse einer zum Schutz aller Fabrikanten und Händler notwendigen Kontrolle ist der Händler verpflichtet, über den Ein- und Ausgang der Hefe genau Bücher zu führen, die ebenso wie seine Geschäftsführung der jederzeitigen Prüfung und Einsicht des Verbandes unterliegt. Sofern der Kontrollor des Verbandes die Buchführung des Händlers als unzureichend erachtet, ist der Händler verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen in einem vom Verbande zu beziehenden Buche vorzunehmen.

3. Der Händler verpflichtet sich, Hefe nicht unter dem vom Verbande festgesetzten Mindestverkaufspreis abzugeben. Auf diesen Mindestpreis wird dem Händler ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Rabatt gewährt.

4. Der Händler darf seinen Abnehmern keinen höheren als den vom Verbande festgesetzten Rabatt gewähren.

6. Der Händler hat sich allen Vorrichtungen des Verbandes zu fügen; Beschwerde an den Ausschuss steht ihm zu.

11. Lieferungsverträge mit Abnehmern darf der Händler nur mit Einwilligung des Verbandes und nur auf unbefristete Zeit gegen vierwöchentliche Rütabgabe abschließen.

12. Kein Händler darf während der Dauer des Vertrages neue Handelsfirmen ins Leben rufen oder neue Vertretungen errichten.

13. Der Händler darf während der Dauer des Vertrages weder eine Hefefabrik errichten, noch sich zu nicht angeliebten Fabrikaten betätigen.

15. Der Händler ist für alle Verfehlungen seiner Angestellten haftbar, als ob er dieselben selbst begangen hätte.

16. Verstoßt der Händler gegen den Vertrag, so hat er für jeden Fall der Zwiderhandlung 300 Mark an den Verband zu zahlen.

Aus obigen Paragraphen der Verträge erzieht man, daß die Unternehmer der Hefefabrikaten es ganz gut verstehen, durch strenge Organisationsvorschriften ihre Interessen auf Kosten der Gesamtheit zu wahren. Trotzdem möchte das Hefefabrikat mit der Materialsparte gegenüber den bewilligt habenden Bädermeistern in Berlin so eindringlich Schißfurch erledigen, was es dem Bäderverbande zu verdanken hat.

Zum Dank für das „taktische“ Eingreifen des Sprechers in den Berliner Kampf werden nun wohl die Erinnerungen von dem Bau einer Hefefabrik absehen und sich von ihrem „teuren“ Bundesgenossen das Fell über die Ohren ziehen lassen.

Vom Ausland.

Gelbe Gewerkschaft in Kiel an. Die „Handels- und Industrie-Ztg.“, das Organ des Finanzministeriums, bringt die Meldung, daß am 30. Mai in Petersburg am Meisterverein der Bäder- und Konditorinnung ein Gesellenkongress der genannten Betriebszweige eröffnet wurde. Zweck dieses Unternehmens ist: Vereinigung der Petersburger Gesellen untereinander und Annäherung derselben zu den Meistern anzubauen, den Gesellen Stellen nachzuweisen, die Meister mit tüchtigen Arbeitskräften zu versorgen und endlich arbeitslosen Gesellen zu ermäßigen Preisen Logis zu bieten. Für jeden nachgewiesenen Gesellen zahlen die Meister an die Konviktkasse 30 bis 50 Kop. Arbeitslose Gesellen können das Konvikt auf die Dauer eines Monats benutzen. Daselbst ist ein billiger Mittagstisch eingerichtet. Mitgliedsbeiträge für Meister betragen 3 Rub. jährlich, Eintrittsgeld 5 Rub., für aktive Mitglieder Monatsbeiträge 50 Kop. und Eintrittsgeld 2 Rubel. Das ist der erste Vertrag, eine gelbe Gewerkschaft in Petersburg zu gründen. Schwerlich wird er aber Erfolg haben.

Gesetzliche Regelung des Kollektivvertrags in Österreich. Mit dem 16. August d. J. tritt eine Novelle zur österreichischen Gewerbeordnung in Kraft, in welcher die Möglichkeit des rechtsverbindlichen Abschlusses von Kollektivarbeitsverträgen vorgesehen ist. Die Genossenschaften, die mit beiläufig denselben Rechten ausgestattet sind wie unsere Zwangszinnungen, sind danach berechtigt, für den Bereich der Gewerbe ihrer Mitglieder und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Bestimmungen über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Arbeiter, über die Arbeitsspannen, über die Zeit und Höhe der Entlohnung der Hützarbeiter und über die Kündigungsschrift festzustellen. Diese Festsetzung erfolgt nach Geschäftszweigen geordnet mit Zweidrittelmajorität durch die Genossenschaftsversammlung (Versammlung der Meister resp. Arbeitgeber) im Einberufenen mit der an die gleiche Majorität gebundenen Gehülfenversammlung. Die Vereinbarung ist in den Betriebsstätten anzuschlagen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der politischen Landesbehörde. Sowohl die Genossenschaftsversammlung als auch diejenige der Gehülfen kann mit Zweidrittelmajorität ihren Rücktritt von dem Kollektivvertrag, so weit derselbe nicht für eine bestimmte Zeit vereinbart wurde, erklären. Die Vereinbarungen haben für den Fall, daß von den Arbeitgebern mit ihren Arbeitern im Wege des Vertrages oder der Arbeitsordnung keine abweichenden Bestimmungen getroffen werden, für die Parteien rechtsverbindliche Geltung.

Haben auch in Österreich die Genossenschaften eine etwas gründere Bedeutung als unsere Zinnungen, so bleibt es immerhin eine Lücke, daß die Großindustrie nicht mit herangezogen ist; je mehr die Industrie sich entwickelt, desto sichtbarer wird dieser Mangel werden. Einem ist es ein Anfang, die Kollektivverträge in die Geschäftsgabe einzuführen.

Literarisches.

Welcher Art die Verheerungen waren, mit denen der Dreißigjährige Krieg die deutschen Lande heimgesucht hat und bis zu welchem Grade die Barbarei der Soldateska geführt, davon möge eine kleine Probe aus zeitgenössischen Berichten ein Bild geben: Die niedersächsischen Landstände schrieben unter dem 28. August 1637 an ihren Landesherrn, den Landgrafen Wilhelm V. von Aspel: „Sicher leider noch dem ganzen Lande vor Augen, welchergestalt daselbe in dem jüngst abgewichenen Monat April die Croaten und andere kaiserliche Truppen mit Feuer und Schwert, zu einem im Romischen Reich und wohl diebebot von den Türken unerhörten Grauel, erbärmlich verderbt, fast alles, so unter ihre Hand und Gewalt kommen, niedergehauen, den Leuten die Füße, Hände und Ohren abgeschüttelt, die Augen ausgestochen, Nügel in die Köpfe und Füße gestoßen, beißt Pein, Zinn, Blei und allerhand Unschön durch die Ohren, Nieren und den Mund in den Leib gerissen, solche durch allerhand Instrumente viel gemartert, viel teils mit Stricken aneinander geknüpft, ins offene freie Feld an eine Reihe gestellt, und mit Büchsen auf sie zum Ziel geschossen, teils mit Warden geschleift, daß Weiberwolf ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und ledigen Standes, geschnappt, dabei sie auch der Hochschwangeren und Kindesbetinner nicht verschont, die Brüste abgerissen, in den Fäusten und Hosen, wie die wilden Tiere, in die Kinder gewalzen, sie geschält, gepresst und in den Fäusten gebrausen, Kirchen und Schulen zu Kloakeln gemacht, viel adlige Wohnungen, Städte, Dörfer — und darunter auch das edeleste Kleinod dieses Fürstentums, des Salzwerk bei Allendorf in Soden — angesündet und verbrannt, mehrere andere und dergleichen verderbliche Verübung, so in die Feder nicht alle zu fassen, steht zu gewidebewen.“ Diese Schilderungen mittelalterlicher Kriegsgreuel entnehmen wir dem jüchen erschienenen 36. Heft des Werkes „Blut und Eisen“, das in anschaulicher Weise eine Darstellung des Krieges und der Kriegsgeschichte in alter und neuer Zeit gibt.

Zahlreiche Illustrationen erläutern und verständlichen den Text; aus dem 35. Heft ist erwähnt die Niedergabe einer Friedensurkunde die die Erwördung Wallensteins darstellt. Das Werk „Blut und Eisen“ erscheint in 50 Lieferungen zu 20,-, 24 Heller, 30 Centimes, und kann durch jede Buchhandlung und von allen Kolporteurern bezogen werden. Auf Verlangen sendet der Verlag, Buchdruckerei Wormers, Berlin SW 88. Proheft gratis und franko.

Achtung! Kollegen, Verbandsmitglieder des 3., 4., 5., 6., 7. Bezirks (Schlesien und Posen).

Die Adresse des Bezirksleiters ist vom 1. Juli an: Julius Siegen, Breslau I, Schmiedstraße 8 IV. Derselbst errichtet unter derselben Adresse die Mitgliedschaft Breslau ein eigenes Verbandsbüro.

Alle Korrespondenzen, Geldsendungen und dergl. sind noch dort zu richten. Alle Anzeigen, Beschwerden und Mitteilungen von Gesellen oder Lehrlingen können im Bureau gemacht werden. Mitglieder werden dort aufgenommen.

Mit Gruss

Die Bezirksleitung.

Achtung! Bezirk 42 (Frankfurt a. M.)!

Folgende Versammlungen finden statt, in welchen Kollege Allmann das Referat übernommen hat:

Höchst a. M. Samstag den 22. Juni, 1½ Uhr mittags, bei Pump, Königsteinerstraße 65;

Homburg a. d. H. Samstag den 22. Juni, 8 Uhr abends,

bei Rapp, Neue Straße.

Offenbach a. M. Montag den 24. Juni, 1 Uhr mittags, Storch, Schloßstraße 10.

Hanau a. M. Montag den 24. Juni, 5 Uhr nachmittags, Stadt Frankfurt, Kanalplatz 6.

Frankfurt a. M. Dienstag den 25. Juni, 10½ Uhr vorm. Gewerkschaftshaus.

Darmstadt. Dienstag den 25. Juni, 5 Uhr nachmittags, Brauerei Ludwigplatz.

Frankfurt a. M. Versammlung aller in Bäderzonen und Konditoreien und Brothäuser beschäftigten Broth- und Zwieback-, Konditoren, Fahrt- und Hausmädchen, Hüttarbeiter, Arbeitserinnen, Verkäuferinnen und Lehrerinnen und Lehrerlinge: Sonntag den 23. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad 8/10.

Es ist Pflicht aller Mitglieder für guten Verlauf obiger Versammlungen Sorge zu tragen.

Achtung, 51. Bezirk (Stuttgart)!

Die Adresse des Bezirksleiters ist ab 1. Juli: Dr. Max, Stuttgart, Kellerstr. 25.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstellen Hannover wurde auf ihren Antrag die Genehmigung erteilt, ab 1. Juli d. J. nicht mehr wie in letzter Zeit pro Mitglied und Woche 10,-, sondern nur noch 5,- Extrabeitrag zu erheben. Die Mitglieder zahlen also ab 1. Juli 5,- Einheitsbeitrag pro Woche.

Am 1. Juli dieses Jahres erfolgt der Zusammenschluß unseres Verbandes mit dem der Konditoren zu dem „Bund der Konditoren Deutschlands“. Die Vorstände der Zahlstellen in solchen Orten, in denen auch der bisherige Verband der Konditoren Zahlstellen hat, werden hiermit erucht, in den nächsten Tagen mit den Vorständen des Konditorenverbandes zusammenzutreten zum Zwecke der Beratung der Regelung einheitlicher Geschäftsführung am Orte. Nach den Übertrittsbedingungen behalten die bisherigen Mitglieder des Verbandes der Konditoren dieses Jahr hindurch noch ihre alten Mitgliedschichten, in denen ab 1. Juli die einkassierten Beiträge durch Warten von unserem Verbande quittiert werden. Die Kassierung in den Zahlstellen ist eine einheitliche, gemeinsame, durch einen Kassierer ausgeführte. Es wird überall vortheilhaft sein, daß sich die Zahlstellen nach den einzelnen Branchen in Sektionen gliedern und in ihren Sektionsversammlungen vor dem 1. Juli sich über die Vorschläge zu ihrer Sektionsverwaltung verständigen. Die Sektionsverwaltungen sollen überall — wo nicht allzu große Unterschiede in der Zahl der Mitglieder der einzelnen Branchen bestehen — möglichst aus der gleichen Zahl von Personen bestehen. Diese Sektionsverwaltungen und deren Wahl müssen in den gemeinsamen Mitgliederversammlungen der Zahlstellen, die vierteljährlich einmal möglichst an Sonntagen — zum ersten Male im Juli stattfinden —, bestätigt werden und treten dann zu gemeinsamer Sitzung zusammen, um aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer (oder für jeden dieser Posten zwei Personen mit gleichen Rechten) zu bestimmen. Diese Sektionsverwaltungen eventuell mit noch hinzugewählten Beisitzern bilden den Vorstand der Zahlstellen, der dann bei besonderen Anlässen noch alle Bezirkskassierer und Vertrauensleute zu Sitzungen mit hinzugezogen, um mit diesen gemeinsam die erweiterte Kassiererwaltung zu bilden.

Auf alle Fälle müssen unsere Kollegen in allen Städten dazu beitragen, ein möglichst einheitliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Branchen herbeizuführen und dafür sorgen, daß sich die Funktionäre der verschiedenen Branchen in der Agitation eifrig unterstützen.

Ferner muß allmählich dazuhin gestrebt werden, daß die Vergangen und dergl. Verantwaltungen für die gesamte Organisation am Orte möglichst einheitlich geregelt und wenn angängig, gemeinsam abgehalten werden.

Die Vorstände der Orte, wo Zahlstellen des Konditorenverbandes bisher bestanden, wollen in den nächsten Tagen dem Verbandsvorstande angeben, wie viel Exemplare der „Deutschen Bäcker- u. Konditoren-Ztg.“ sie ab 1. Juli gebrauchen und ebenfalls wie viel Exemplare der „Gleichheit“ für die weiblichen Mitglieder. (Letztere wird den weiblichen Mitgliedern unentgeltlich geliefert.)

Mit dem 1. Juli treten die Veränderungen des Statuts, wie sie auf dem Verbandstage in Goslar beschlossen sind, in Kraft und damit auch die erweiterten Unterstützungen für die Meldungen an die Hauptkasse ist dabei zu beachten, daß im Krankheitsfalle auch die Mitglieder zu melden sind, die erst ein Jahr dem Verbande angehören; außerdem verheiratete Mitglieder, die gezwungen sind, nach einem 40 Kilometer oder weiter entfernten Orte zu verzichten.

Den Vorständen sind mit dem letzten Correspondenzblatt eine Anzahl neuer Statuten für die Vorstandsmitglieder überwandt worden.

J. A.: O. Allmann, Vor.

Quittung

Vom 10. bis 16. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Mai: Altenburg 30.40, Schöneck 25.10, Gaisel 125.40, Meuselwitz 37.60, Pl. Grund 165.60, Bremerhaven 116.50, Rudolstadt 23.50, Reitz 60.90, Lübeck 135.40, Stuttgart 219.50, Darmstadt 51.30, Mainz 181.10, Wiesbaden 257,-, Dresden 106.10, Göttingen 17.20, Bad Reichenhall 102.20, Eiderstedt 250.50, Frankfurt 1074.60, Straßburg 18.40, Dessa 249.80, Braunschweig 75.50, Bielefeld 17.30, Jena 24.80, Danzig 249.80, Braunschweig 75.50, Schwabach 30.20, Bamberg 34.10, Segeberg 47.60, Witten 17. — Gera 49.60, Cottbus 74.80, Leipzig 423.10, Harburg 61.10, Schwerin 9.60, Hanau 56.80.

Für April und Mai: Passau 4 33.90, Flöhen 93.70.

Bon. Einzelzahlen der Hauptkasse: Q. S. Colmarhausen 4.5,-, C. S. Newport 20.50, S. S. Detmold 5,-, C. S. Siegen 17,-.

Für Bonnements und Annonce: Bentr. Et. S. Merseburg 4.80, St. G. Berlin 2.20, Bentr. Et. S. Mainz 9.60, Bentr. Et. S. Braunschweig 4.80, S. S. Braunschweig 2,-, S. S. Schramberg 2,-, Bentr. g. Darmstadt 1.

Mit der Abrechnung für Monat Mai restierten die Mitgliedschaften: Augsburg, Chemnitz, Dresden, Elsterwerda, Gießen, Kortzschau, Konitz, Magdeburg, Neumünster, Oldenburg, Regensburg, Rostock, Stendal und Stettin.

Für April und Mai: Eisenach, Durlsburg, Nordburg und Brauberg.

Der Konditoren: Dr. Trichmann.

Mitzeigen.

Bäckerei & Konditorei ev. mit Kaffee von zahlungsfähigen Fachmann gesucht. Größerer lebhafter Platz Bedingung.
Ansichten mit näheren Angaben unter T. K. 280 an Haasenfeld & Bogler, Berlin W. 8. [M 1.80]

**Selte
gangbare Bäckerei,**
in vorteilhafter, konkurrenzloser Lage, ist Familienverhältnisse halber für 3200 Mark zu verkaufen.
Näheres zu erfragen im Verbandsbüro, Berlin, Ungarstr. 86. [M 2.40]

**Allen Münchener
Bäckergehülfen** empfehlt sich zur Anstellung von Verkäuferinnen aller Art in jeder Preislage. Für eleganten Schnitt und Güte weitgehende Garantie.
Georg Preuß, Wallstraße 21, I., Regn.

Intelligentes Arbeiterteam erwartet Sie. Mr. Gutschrift. Einige wenige bei freiem Betrieb auf dem Markt die Gebiete der großen Zahl von den kleinen Betrieben abgetrennt. Dieser Bereich beweist die Güte des Sortiments, bestehend aus den leichten Frühstück, leichter Auskühlzeit und leichter Brotzeit. Alexander von Humboldt, der größte Naturforscher des 19. Jahrhunderts, brachte sich in einem Brief an Karlsbad folgendes aus: „er finde, dass das Sortiment die Qualität der Essensart von Gebäckern und Süßigkeiten sehr durchdrückt.“ Unter Beifügung des offiziellen Berichts nicht mehr lange Zeitreise zu kaufen. Frankfurt a. M., Sonntag, 23. (Gutachten anzuholen, umgeben werden).

Gast- und Logirhaus
Hamburg-St. Pauli, Silbersackstr. 15.
Treffpunkt aller Bäder von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.
Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Stehver Nachrichten“ und „Hamburger Nachrichten“. O. Pfeifer, früher Bonghausmarkt 13
Telefon Amt I. 1130.

Wo treffen sich die Bäder Danzigs?
im Restaurant von Karl Kaiser,
Breitegasse 89 Breitegasse 89
Seden Sonntag und Donnerstag:
Großer Bäderbesteck! Große Auswahl in feiner und
wärmer Küche.

Allm
Dresdener Bäckergehülfen
empfiehlt kein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Sillach. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäderbesteck.
August Heinrich,
Restaurant zur „Königskrone“, Altenhofstr.



Verband der Bäcker.
Mitgliedschaft Hamburg-Altona.
Sonntag, den 7. Juli, vormittags 2½ Uhr.

Grosse Extra-Mitglieder-Versammlung
im oberen Saal des „Gewerkschaftshaus“, Borsigstraße 1.

Tagessordnung:
1. Wahl eines Mitgliedes zum Verbandsvorstand.
2. Wahl eines Sachverständigen.
3. Die Rücknahme der gemeinsamen Mitgliedschaft.
Im Interesse der außergewöhnlich wichtigen Tagesschwingung in das Eröffnungsamtlicher Mitglieder mitbestimmt.
Der Verband.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgen. Deutschlands (E. K. 42)

Örtliche Verwaltungsstelle Leipzig.

Sonntag, den 28. Juni, vormittags 1½ Uhr.

Mitglieder-Versammlung

im Volkshaus, Seitzerstraße.

Tagesordnung: 1. Anträge an die Generalversammlung in Halle a. S. 2. Wahl eines Abgeordneten hierzu. 3. Verschiedenes.

[M 3.30] Die Ortsverwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Gotha.

Sonntag, den 23. Juni 1907, nachmittags 3 Uhr.

General-Versammlung

„Zur Wartburg“

Tagesordnung: 1. Wahl der örtlichen Verwaltung.

2. Anträge an die Generalversammlung und Wahl eines Abgeordneten hierzu. 3. Verschiedenes.

[M 3.30] Die Ortsverwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Sonntag, den 23. Juni 1907, morgens 11 Uhr.

General-Versammlung

bei Ewald, Breitestr. 15.

Tagesordnung: 1. Kostenbericht. 2. Neuwahl der Vorstände. 3. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung in Halle. 4. Verschiedenes.

[M 3.30] Die örtliche Verwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Mainz.

Sonntag, den 30. Juni 1907, vormittags 10 Uhr.

General-Versammlung

bei Thiele, Brandt 17.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Stellung zur Generalversammlung in Halle und Wahl des Delegierten.

[M 3.60] Um pünktliches Erscheinen erachtet Der Bevollmächtigte.

Örtliche Verwaltungsstelle Elbersfeld.

Sonntag, den 23. Juni, abends 8 Uhr.

General-Versammlung

im Volkshaus, Hombüchel 6.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Anträge zur Generalversammlung und Wahl eines Delegierten. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.

[M 3.30] Die örtliche Verwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Offenbach a. Main.

Dienstag, den 25. Juni, nachmittags 3 Uhr.

Mitglieder-Versammlung

im Volkslokal „Zum goldenen Stern“, Ziegelfstr. 22.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung in Halle a. S. 2. Verschiedenes.

[M 3.1] Die örtliche Verwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Wiesbaden.

Sonntag, den 23. Juni, vormittags 10 Uhr.

Mitglieder-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Weltstr. 41.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung. 2. Anträge. 3. Ergänzungswahl der örtlichen Verwaltung.

[M 3.30] Die Ortsverwaltung.

Innerer Kollegen

Chr. Horn

zehn seiner lieben Freunde

Klara Strohecker

zur Vermählung

die besten Glückwünsche!

[M 3.1] Mitgliedschaft Freiburg i. Br.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden seit:

Baut.-Wirtschaftsschule. Sonntag, den 30. Juni, nachm. 3 Uhr, bei H. Held, Streiterstr. 34.

Dielelei. Sonntag, 7. Juli, nachm. 4 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser-Wilhelm-Platz.

Brandenburg. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Tollensestraße 3.

Deutschmeier. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3½ Uhr, im Stegers Bierpalast, Löbbeckestraße.

Dresdeneben. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 2½ Uhr, bei H. Schäfer, Reich 25.

Dresden. Donnerstag, den 4. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gastronomie „Escala“, Ritterstr. 27.

Chemnitz. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 4 Uhr, in „Stadt Weizen“, Rossmarktstraße.

Coburg. Sonnabend, vorab 2 Uhr, Zusammenkunft im „Goldenen Ring“, Ritterstr. 41.

Cottbus. Sonnabend, nachm. 3 Uhr, Diskussions-

stunde bei Frau Liedl, Schlossstraße 12.

Chemnitzsch. Sonntag, 30. Juni, nachm. 8 Uhr, in der Centralherberge.

Danzig. Donnerstag, 4. Juli, bei Schad, Fischmarkt 6.

Darmstadt. Dienstag, 2. Juli, nachmittags 4 Uhr, in Böttingers Brauerei, Am Ludwigplatz.

Dortmund. (Dessentliche.) Sonntag, 30. Juni, nachmitt. 4 Uhr, bei Becht, Brückstr. 16. (Refr. Xantes).

Duisburg. Sonntag, den 30. Juni, nachm. 8 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9.

Düsseldorf. Sonntag, 7. Juli, vorab 11 Uhr, bei Jean Biel, Breitestr. 15.

Eisenberg S.-H. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im Restaurant Gambrinus, Aldeheidstr.

Eisenach. Sonntag, 30. Juni, nachm. 2½ Uhr, in der „Frischen Quelle“, Alexanderstr.

Elmshorn. Sonntag, 7. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei Mayer, Flammweg 26.

Erfurt. Jeden Sonntag und Dienstag, nachm. 3 Uhr, Zusammenspiel im „König von Preußen“, Gitterstr. 9.

Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, bei v. d. Voß, Schuppenbahn.

Först. 1. 2. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Herrn Nielle, Bahnhofstraße.

Frankfurt a. M. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Frankfurt a. O. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51.

Freiburg i. Br. Donnerstag, 4. Juli, im Restaurant Geigle, Löwenstr. 2.

Geesbach. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, bei F. Blöd.

Gießen. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 5 Uhr in Wehlau.

Görlitz. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im Goldenen Kreis, Langenstraße 43.

Guben. Donnerstag, 4. Juli, im „Fürsten Blücher“, Hindelpohl.

Hannover. Sonntag, 23. Juni, nachm. 3 Uhr, in Wiedbrauchs Hotel, Knochenhauerstr. 1.

Hannover. (Dessentliche.) Donnerstag, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, in Wiedbrauchs Hotel, Knochenhauerstr. 1. (Refr. Xanti.)

Hamburg a. S. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Lüsenhoff, 1. Bergstr. 7.

Henningsdorf a. S. Sonntag, 30. Juni nachm. 4 Uhr, bei Lehmann.

Homburg v. d. S. Sonnabend, den 22. Juni, abends 8½ Uhr, bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. Referent Ullmann.

Kattowitz. Dienstag, 25. Juni, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12.

Kiel. Sonntag, 7. Juli, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

Königsberg i. Pr. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Felsenkrug“, Prönenhse. 4.

Küdenwalde. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, im Jägerhof, Anhaltstraße-Ecke.

Lübeck. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, im Vereins-

haus, Johannisstr. 60—63.

Mainz. Dienstag, 25. Juni, nachm. 2 Uhr, bei Thiele, Brandt 17.

Mannheim. Donnerstag, 27. Juni, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2, 16.

Menzelwitz. Sonntag, 7. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gast-

haus „Zum Deutschen Kaiser“, Verlehrslol.

Nürnberg. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 5½ Uhr, im „Goldenen Löser“. Dötschmannplatz.

Offenbach a. M. Dienstag, 2. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Zum goldenen Stern“, Ziegelfstr. 22.

Passau. Dienstag, 2. Juli, in der „Neuen Welt“ Innstadt.

Viersen. Donnerstag, 4. Juli, bei Traube, Schlossstr.

Wolken. Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im „Schiller-

garten.“

Regensburg. Dienstag, 2. Juli, in der „Schillerlinde“, Glodenstr. B 31.

Rostod. Donnerstag, 4. Juli, nachm. 6½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Beguinengberg 10.

Audolfstadt. (Bezirksvor.) Sonntag, 7. Juli, nachm. 2 Uhr, im „Gambrinus.“

Schmölln S.-A. Mittwoch, 3. Juli, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle.

Schwabach. Mittwoch, 3. Juli, bei Hoffmann, Gath-

haus zum „Waldfisch“.

Schwerin. Sonntag, den 7. Juli, nachm. 2 Uhr, bei E. Oldenburger, Apothekerstr. 5.

Unsere Lohnbewegungen.

Dass der Boykott mit voller Schärfe weitergeführt wird, beweist, dass immer noch Bäckermeister die Forderungen bewilligen. Dies haben wir in erster Linie dem Polizeikampf gegen das Blatzen zu verdanken. Nachdem die Polizei die großen Plakate in ganz ungelenker Weise aus den Fenstern gewaltsam entfernte, sind kleinere Karton an die Bäckermeister, welche willig haben, ausgegeben. Der Wortlaut dieser Karton ist so abgefasst, dass er auch unter der schärfsten juristischen Lupe nicht anders ausgefasst werden kann, als eine Nachricht für den gewerblichen Verkehr. Damit ist also diese Karte in noch höherem Grade als es das frühere Blatzen war, gegen die Schlinge des vermoderten, neuerdings wieder ausgegraben preußischen Prezessgesetzes gefügt.

So glaubt wenigstens der Bürger, welcher meint, in einem Mecklenburg zu leben. Die Tatsachen zeigen jedoch, dass diese Meinung eine irre ist. Auch gegen die neue Karte ist die Polizei bereits vorgegangen und hat von Bäckermeistern verlangt, dass sie dieselbe nicht im Fenster anbringen. Wir können nur wiederholen: Diese Forderungen der Polizei ist durchaus ungesehlich. Wer sich im Augenblick der Gewalt fügen muss, ist dadurch keineswegs behindert, von seinem auch nach dem alten Prezessgesetz ihm ausdrücklich zugestandenen Mecht Gebräuch zu machen. Plakate mit Nachrichten über den gewerblichen Verkehr ohne polizeiliche Erlaubnis anzubringen. Es mag freilich dann wieder die schwierige Polizeiarbeit eintreten. Über schließlich wird doch selbst die Polizei einsehen müssen, dass ihre Gewalt nicht ausreicht, um Handlungen zu verhindern, die selbst das veraltete Prezessgesetz ausdrücklich gestattet.

Ein Leser des „Vorwärts“ hat sich beim Vorstand eines Polizeirebiers berechtigt darüber beschwert, dass sein Broteleiter auf polizeiliche Anordnung das Blatzen hat entfernen müssen. Er hat um Aufklärung darüber, ob die Maßnahmen der betreffenden Beamten auf einer Anordnung der Polizeibehörde beruhe. Seine am 9. Juni eingereichte Eingabe ist aber bis heute nicht beantwortet. Der „Vorwärts“ schreibt hierzu:

„Wir müssen allerdings gestehen, dass uns das Schweigen des Polizeirebiers gar nicht auffallend erscheint. So schnell arbeitet die preußische Polizei nicht, wenn sich ein Bürger über eine polizeiliche Maßregel beklagt, die er und mit ihm Tausende und Tausende für ungesehlich halten. Was soll auch der Rektor vorstand antworten. Schwerlich kann er das Vorgehen seiner Beamten und die von ihnen erteilte Antwort mit gezeigten Gründen befriedigend vertheidigen. In solchen Fällen schweigt man lieber, um so mehr, da man sich vielleicht darauf berufen kann, dass dem Beichtverdächtiger ein formales Mecht, sich über polizeiliche Maßnahmen gegen einen anderen zu beschweren, nach bureaukratischem Schema nicht anerkannt wird. Uebrigens haben auch der Polizeipräsident und der Minister des Innern bis heute noch nicht auf die Beschwerden geantwortet, die am 8. d. M. wegen des polizeilichen Vorgehens gegen den Anhang des Blatzenes auf telegraphischem Wege an sie ergangen sind. Also auch hier herrscht der Grundsatz: Immer häufig langsam. — Man sieht, dass jener Schuhmann die Situation vollkommen richtig erfasst hat, der einem Bäckermeister, der eine Beschwerde wegen des Blatzenriegels in Aussicht stellte, die Antwort erzielte: „Beschweren können Sie sich ja; aber bis die Beschwerde erledigt wird, ist der Kampf längst zu Ende!“ — Die Tatsachen zeigen, dass dieser Mann recht hat.“

Welch tristes Einvernehmen zwischen der Polizei und den Bäckermeistern besteht, beweist folgendes: Kommt da eines Tages einer der Führer des Bäckerarbeiterverbandes aus dem Polizeipräsidium. Draußen trifft er einen Bekannten. Diesem erzählt er freudestrahlend: „Nun haben wir gesiegt, die Polizei wird alle Bewilligungssplakate entfernen!“ Auf die erstaunte Frage, woher er das wisse, kam die Antwort: „Ich war beim Polizeipräsidenten, der hat es versprochen!“ Als der Ungläubige Zweifel äußerte, dass solches Vorgehen sich nicht rechtfertigen lasse, wurde er belehrt: „Der Zweck heiligt die Mittel; im Kampf sind alle Mittel erlaubt!“ Um nächsten Tage begann der Polizeikampf gegen die Bewilligungssplakate! —

Dem vereinigten Ringe von Staatsgewalt und Unternehmerinteresse gegen die Arbeiterschaft wird diese ganz entschieden widerstanden entgegengehalten. Lebt gerade erst recht wird der Boykott mit Kraft, mit zäher Hartnäckigkeit durchgeführt werden!

Dass alle behördlichen Maßnahmen nichts nützen, wenn die Arbeiterschaft nicht locker lässt, dafür liegt ein Beweis vor. Das Heiß und Kalte steht die Waffe! Der Schlag des Syndikats gegen die Arbeiter hat sich gegen die Schläger gewandt. Die Sperre haben viel Kundschafft verloren, da die Organisation in der Lage war, durch Beziehe von auswärts die Sperre unwirksam zu machen und der Ausfall wuchs mit der Zahl der Meister, die die Forderungen bewilligten. Aus der Not eine Tugend machend, hat das Gesetzgebukrat am 13. Juni in einer Versammlung beschlossen, die Gesetzesverfügung aufzuheben und wieder sämtlichen Berliner Bäckermeistern, auch denen, die die Forderungen bewilligt haben, Hebe zu liefern.

Das am 9. Juni verbreitete Flugblatt hat es wieder verschiedenen schönen Seelen aus den Arbeitgeberkreisen angekündigt. Ein Rentner, der sich zu diesem beschwerlichen Handwerk jedenfalls durch steigendes — Knippen hinaufkämpft hat, sandte an einen der Streikleiter eine Postkarte folgenden Inhalts:

„Da mir gestern Ihr Flugblatt zufällig in die Augen fiel, so kann ich als alter Conditor leider schon seit 30 Jahren als Rentner nicht umhin darauf zu antworten. Zum Grunde genommen haben Sie nun mit dieser Flugschrift sich allen die Krone aufgeschlagen, jeder gebildete Mann und Frau spukt vor solche gemeinen Menschen, welche solche Augen vom Baume brechen aus und sagt, dass ist nicht wahr. Es ist nur eine gemeine Rache von Ihnen und Ihre Anhänger, so etwas können nur die Anarchisten u. Sozialdemokraten in die Welt sehen und so ein gemeiner Hund scheinen Sie zu sein. Ein altes Sprichwort sagt „so wie ich denk und du, meh ich andern zu“. Sie scheinen so ein Schwein zu sein wo es so schmälig zu geht, keine Frau wird sich die Würde machen um welche auszutragen und machen dazu den Mannkuchenfessel der taglich gebräucht wird erst rein, dazu wird sich ein andere Kopf noch finden.“

Zur Erheiterung der Leser, als Stimmungsbild der Gewissensverfassung reichgewordener Arbeitskräfte zu produzieren wir das vorstehende Schreiben. Der Inhalt der meisten Buschräten ist derart undeutsch, dass wir auf eine Wiedergabe schon darum verzichten müssen, um uns nicht der Gefahr auszusetzen, wegen fahrlässiger Körperverletzung belangt zu werden; denn wenn die Befreiung eben bei Genuß der rassiniert gesuchten ekelhaften Ausdrücke die Sauereien unwillkürlich mit Badezonen in Verbindung bringen, dann erscheint uns heilige Rebellion im Magen und schwere Gesundheitsschädigung und Ekel als sehr gut möglich. Über soviel erscheint uns auch sicher: saubere Kleister, die auf Steinlichkeit und Ordnung in ihren Betrieben halten, könnten unmöglich solche ekelhaften Dreckigkeiten, wie in den Buschräten produziert sind, verbrechen, darum lassen diese — tief blicken.

Heute Trabanten versenden folgenden auf der Schreibmaschine verbiestältigen Spiegel innungsrauterlicher Denk- und Anstandsweise:

„An den wortdrückigen Schülern, den Bäcker „Halunken“. Sie haben, entgegen Treu und Glauben im selbständigen Gewerbe die frivolen und unberechtigten Forderungen der arbeitscheuen Gejellen anerkannt, und sich damit außerhalb der ehrenhaften menschlichen Gesellschaft gestellt. Der Streik der arbeitscheuen Bäcker war nach dem eigenen Geständnis der bezahlten Schieber Schneider und Heckbold doch nur unternommen, um den sozialdemokratischen Bäckereien, welche am Ende ihres Lateins standen, neue Kunden zu verschaffen, was denselben auch durch Ihre Verbündung gelungen ist. Aber nicht allein das! Durch Ihre ehrlose Handlung haben Sie die Umsturzbewegungen der Sozialdemokratie gefördert, die nach den bekanntesten Aussprüchen der Oberbäcker das Mittel- und Kleingewerbe vernichten wollen. Haben Sie denn ein Werk vor dem Kopf? — Sie müssen sofort die Bewilligung zurückziehen, anderthalb Sie die Folgen Ihres Treubruches schon in den nächsten Wochen von anderer Seite verübt werden. Ich habe keine Veranlassung mit „Achtungsvoll“ zu zeichnen.“

Ein Bäckermeister.

Mit vergleichlichen Gefinden müssen die Gejellen sich herum schlagen. Wo solche Beweise der Rückständigkeit unserer Gegner vorliegen, wie im vorliegenden Falle durch die Schimpf-Droh-Epistel, da brauchen wir nicht noch weitere Nachweise der Rechtfertigung unseres Vorgehens zu erbringen.

Die Steglitzer Bäcker-Innung fordert zum Boykott ihrer eigenen Mitglieder auf. Bissher las man in der Lokalsprecher nur Triumphausgabe der Bäckerinnung über den völlig abgeschlagenen Streik der Bäckergejellen. Dass auch nur ein Steglitzer Bäckermeister die Forderungen der Gejellen anerkennen würde, hielt man für völlig unmöglich, und einzelne Bäckermeister behandelten deshalb ihre Arbeiterkunden, die das Frühstück abstellten, ziemlich hochmäsig. Um so gröber ist jetzt die Wut der Innungsmeister darüber, dass es der Solidarität der Steglitzer Arbeiter doch noch gelungen ist, einige Bäckermeister zum Entgegenkommen zu bewegen. Mit folgendem Dinerat, das den gebildeten, national geprägten Bäckermeister verrät, rüttet man den Missstäter zu Leibe:

Der Bäckerstreik ist durch Beschluss der Gejellen als für beendet erklärt und soll der Boykott der Bäckereien fortgesetzt werden.

Die Unzufriedenheit der Bäckergejellen war also nicht so groß, wie sie die Verbandsleiter hinstellten, denn die Gejellen, speziell aber hier in Steglitz, sind alle in ihren Stellungen geblieben. Der Streik ist also nur um der sozialdemokratischen Machtfrage willen vom Zaune gebrochen worden.

Man legt sich nun von sozialdemokratischer Seite daraus, denjenigen Bäckermeistern ihre Macht fühlen zu lassen und beginnt mit dem Boykottieren der Bäckereien. Bei einer Einigung der Kollegen wäre nun selbst mit dem Boykott in Steglitz nichts zu erreichen gewesen. Es haben sich aber dennoch zunächst nach beendetem Streik, wo also nichts mehr zu bewilligen ist, einige Bäckereien dazu bereit gefunden, sich den sozialdemokratischen Tendenzen anzuschließen und zu unterwerfen.

Es sind dies die Bäckereien:

Kochbarth, Schönstraße, bisher 1 Gejelle,
Giemann, Birkenstraße, bisher keine Gejellen,
Schröder, Monimijstraße, bisher 1 Gejelle.

Wir erachten nunmehr die national geprägte Bürgerlichkeit von Steglitz, Handwerksmeister, Beamte, Arbeiter usw., sich denjenigen Bäckermeistern gegenüber, denen es nunmehr nur um Kundensang zu tun ist, mit der Zuwendung ihrer werten Kundlichkeit dementsprechend verhalten zu wollen.

Der Vorstand der Bäcker-Zwang-Innung.

Wie man in diesem Erguss stupellos die Wahrheit in ihr Grauen versteht, so leichterig und auch gewisse Leute in ihren mündlichen Auszettungen. So jogte z. B. der zweite Vorsitzende der Bäckerinnung, Herr Bäckermeister Schulze zu einigen Arbeitern, die zusätzlich mit ihm in einem Laden zusammentreten: „Die Sozialdemokraten sollten erst ihre Schulden bei ihm bezahlen!“ Das der Mann für die Beleidigung grundlich abgesetzt wurde, versteht sich von selbst.

Die Steglitzer Arbeiterschaft wird es den Herren durch die Tat beweisen, dass das Auslobot der national geprägten Bürgerschaft ein Schlag ins Wasser ist.

Einen Schenkentreich zur Kenntzeichnung der Kampfesweise der nationalen Gejellen wollen wir noch registrieren. Am 15. Juni vormittags wurde bei einem der bewohnten drei Bäckermeister eine Torte zum Nachmittag bestellt. Als die Torte abgeliefert werden sollte, stellte es sich heraus, dass irgend ein Lump die Bestellung aufgegeben hatte, um den Bäckermeister zu schädigen, denn die angegebene Adresse war falsch.

Nach Aufhebung des Streiks wird aus den verschiedensten Bezirken das Verlangen an die Organisation der Bäcker gerichtet, mit Handzetteln gegen die sich am Hartnäckigsten gegen die Bewilligung sperrenden Bäckermeister vorzugehen.

Der Verband kommt selbsterklärend diesen Wünschen bereitwillig nach.

Ein Herr Franke in Stralsund, den der Boykott wohl etwas sehr nervös gemacht hat, wirkte in seiner Not nichts anderes zu tun, als durch den Rechtsanwalt Löwe eine einstweilige Verfügung gegen den Vertrauensmann der Bäcker zu erwirken, wodurch demselben, unter Androhung von einem Tage Haft für jeden Fall der Zwiderhandlung, die Verbreitung der Zettel unterdrückt wird.

Als Grund wird angegeben, der Antragsteller sei durch das Flugblatt in der öffentlichen Meinung herabgewürdig und verächtlich gemacht.

Interessant ist der Schlusspassus der Verfügung, der wörtlich folgendermaßen lautet:

„Da der Antragsteller das Flugblatt in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann einer sozialdemokratischen Organisation unterzeichnet hat und diese die Streikposten und damit auch vornehmlich die einer für die Zwiderhandlung festgesetzten Geldstrafe, wie schon in anderen Fällen, trägt, so wurde zur Errichtung des durch die Verfügung angestrebten Zweedes für den Zwiderhandlungssatz Haftstrafe festgesetzt.“

Sehr salomonisch! Es steht zu erwarten, dass diese einstweilige Verfügung im Klagewege wieder aufgehoben werden wird.

In allen Innungsorganen wird auf die hinreichenden Mittel hingewiesen, welche dem Arbeiterschöpferbande zur Verfügung stehen, um die durch den Boykott verschädigten Bäckermeister unterstützen zu können. Wie es aber um die Mittel bestellt ist, lehrt folgendes Vorcommis:

Ein Bäckermeister wurde zu Beginn des Bäckerstreits durch den Besuch eines der führenden Geister aus dem Innungslager beeinträchtigt. Und der Beeinträchtigte ließ sich durch allerhand schöne Versprechungen dazu verleiten, im Lager der Innungsmeister zu kämpfen. Die Sicherung seiner Existenz war ihm auf jeden Fall versprochen! Er kämpfte sich seine Kundschafft fast vollständig fort; aber trotz der Zusage und in der Hoffnung auf die gemachten Zusicherungen, hielt er tapfer aus. Endlich konnte er aber nicht mehr weiter, er wandte sich an den, der ihm Hülfe zu gesetzt hatte. Aber er musste Geduld haben. Nach langerem Drängen erhielt er endlich die Aussicht, sich zu einer bestimmten Zeit einzufinden, um seinen Anteil von den angeblich zur Verfügung stehenden 756 000 M. in Empfang zu nehmen. Hoffnungsvoll begab sich der Mann, der nicht mehr in der Lage war, einen Sac Mehl zu kaufen, zur Mietungssitation. Und er wurde unterstützt! 21 M. zählte man ihm als angemessene Unterstützung auf den Tisch. Damit war nichts anzutun, zudem noch Krankheit in der Familie kostete verursachten. Er wurde vertrieben. Man wollte versuchen, eine Unteile aufzunehmen, vielleicht bekomme er dann noch 100 M. Der bitter Enttäuschte wandte sich in der Not an eine andere Große. Nachdem er hier sein Leid geklagt hatte, wurde ihm der Rat: Lieber Kollege, wende Dich an die — Armenverwaltung!

Der Boykott tut seine Wirkung. Man merkt das schon an den zahllosen Schmäh- und Drohbriefen, die bei der Verbandsleitung, bei Gruppenführern und bei der Redaktion des „Vorwärts“ eindämmen. Aber auch zahlenmäsig Nachweis für die Wirklichkeit des Boykotts liegen vor. Im Verbandsbüro der Bäcker sind in den letzten Tagen über 50 Meister erschienen, die der Macht der Hausfrauensolidarität sich fügen, die Forderungen der Gejellen bewilligten.

Allein am 15. und 16. Juni wurden vom paritätischen Arbeitsnachweis 114 Gejellen an bewilligte Bäckereien vermittelt.

Die Herren, welche vor einigen Tagen in den Ruf eines ihrer Führer: Wir haben gesiegt! einnahmen, bekommen bald Angst und Grauen vor ihrem Siege. Wir können uns die Gesichter dieser Sieger vorstellen, sie dürfen so geistreich ausschauen, wie ein Mops, der den Schnupfen hat. Und unsere Genossen werden dafür sorgen, dass die Innungsgejelle ganz gründlich den Schnupfen bekommen.

Die vom Bäckerverband eingeführte Kontrolle hat ergeben, dass es zum großen Teil die Milch- und Gemüsehändler sind, welche in hinterhältiger Weise das Publikum täuschen und unter allerhand Schiebungen den Meistern, die nicht bewilligen, den Rücken steifen. Es wird aber bei der scharfen Durchführung der Kontrolle auch diesen Leuten das Handwerk gelegt werden, und es ist manchmal erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit Händler, die den Kontrolleur „rausgeschmeißen“ wollten, durch Abzüge diverser Kunden zur Vernunft gebracht werden.

* * *

Zur Lohnbewegung in Hannover.

Die Herren vom Bäckeramt scheinen etwas verunsichert zu wollen. Die Tatsache, dass die Bäckergejellen auf ihrem Rechte bestehen und ob mitbestimmender Macht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht bei Seite gehoben werden wollen, hat's ihnen angetan. In der Börse hielten sie eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsteher Brögger, derselbe Herr, der in Göttingen den Minimallohn als die Krone der Fairheit bezeichnet hat, teilte mit, dass die Versammlung einberufen sei, um Stellung gegen die fortwährende Agitation des Bäckerverbündes in der sozialdemokratischen Presse zu nehmen. Die Lohnbewegung, wie sie durch den Bäckerverband betrieben werde, wolle sich jetzt zu einer Machfrage aus, wie sie in allen Gewerben durch die Gewerkschaften durchzuführen versucht werde. Sehr bedauerlich seien die Artikel in dem „Wollsville“. Bekanntlich habe der sozialdemokratische Bäckerverband sich alle mögliche Mühe gegeben, um die Bäckergejellen zu sich zu ziehen und sie zu bewegen, in den Streik einzutreten; die Gejellen seien aber den Meistern gefolgt und hätten sich mit ihnen über die gewöhnliche Lohnabhängung verständigt, damit gebühre den Gejellen der Dank der Meisterschaft. Da nun der Bäckerverband, der sonst nur aus Bäckerarbeitern (!!) besteht, mit den Gejellen nichts anfangen kann, so mache er sich an die Meisterschaft; es sei nun doppelt bedauerlich, dass verschiedene Meister umgefallen seien und ihre Namen zur Unterschrift bei den Gewerkschaften im „Wollsville“ vergeben hätten. Der Obermeister hat, dass die Kollegen, die die Unterschrift gegeben hätten, die doch im Interesse des ganzen Bäckergewerbes zurückziehen möchten. Es wurde vorgeschlagen, an die bürgerliche Presse heranzutreten und sie zu bitten, die bürgerlichen Parteien vor den Meistern, die zu der sozialdemokratischen Partei hielten, zu warnen. Von anderer Seite wurde dieses Vorgehen als sehr zweckmäßig bezeichnet.

Wie dem betrübten Lohgerber, dem die Zelle weggedemmt sind, geht es augenblicklich dem Innungsvorstand des Bäckeramts Hannover. Lebt, wo die Meister leben, dass die Herren vom Vorstand sie auf falsche Wege gebracht, erklärt sich die Meisterschaft für die Forderungen des Verbandes (9 M. Lohn).

Damit es ihnen nun nicht so ergeht, wie den Lin-
dernern, soll der Vorstand seine Mitglieder zusammen
rufen und ersucht den Beutzen, die Bezahlung von 9 M. Lohn
zu bestätigen. Das erste Regel zum Sarge des Kleinhandwerks.
Bis jetzt doch die Hannoverschen Meister, wie es die Lin-
dernern geben, ihrem Vorstand gehörig die Meinung sagen,
wurde es angelebt, und bekommen die Meister, welche be-
willigt hatten, eine gehörige Gardinenpreisigkeit. Konse-
quenterweise ist der Innungsverband nun mal ist, wurde den
Mitgliedern, welche nicht Order parieren wollten, an-
gelebt, das sie ebenfalls von bürgerlicher Soll wohl
verdienten Meisterschaften. Seite rüttelt, pardon, hofft-
trotzt werden.

Eine öffentliche Vollversammlung, in welcher Kollege
des Kreisrat übernommen hatte, beschäftigte sich mit
der Lohnkampf. Kollege Fisch führte den Anwesenden die
eigene Lage der Bäckergeellen vor Augen und forderte
zum Schlag auf die Bäckergeellen, welche aus eigener
Kraft sich nicht helfen können, zu untersuchen, denn so-
wie die dieselben bestritten seien, seien sie nicht mehr
als Schabräder und Streitbrecher in anderen Betrieben
zu betrachten. In der Diskussion bestritt Herr Bäcker-
meister Schäfer die Wahrheit der Ausführungen des
Vorstandes, wogegen Herr Bäckermeister Varenberg,
welcher eine kurze Begründung gab, weshalb es sich mal
aus Kapital- und Logistischen beim Meister abzuschaffen un-
möglich sei, zweitens auch jeder Geselle 9 M. die Woche
erstehen könnte. Kollege Weber bewies beiden Bäcker-
meistern, wie ungünstig und verkehrt ihre Ansichten in
Bezug auf ländliche Fragen des Lohnkampfes seien. Ganz
verständlich ging er mit dem Innungsverband, welcher doch
wurde, dass die Mehrzahl seiner Mitglieder von der Ar-
beitszeit erhöht erachtet werden, ins Gericht. Er gesteckte
dem rücksichtige und unverantwortliche Verhalten
des Vorstandes, der den Antrag auf eine beratende Sitzung
abgelehnt habe, dessen Kosten doch nur die Meister zu be-
zahlen hätten. Der Parteikontrollor empfahl einstimmig,
die Sache der Bäcker zu unterstützen. Der Vor-
stand bemerkte im Schlußwort, dass der Innungsverband
zusätzlich ein Risiko entgegen zu nehmen habe. So-
wohl er die Anwesenden, als Wohlthüter zu tun,
in den Bäckergeellen zum Sieg zu verhelfen, damit die
anderen Bäckermeister nicht etwa glaubten, sie trauten
an der organisierten Bäckergeellen mögen, was ihnen
ehe.

Die Bäckermeister vom Süden und Westen haben
noch bei diesem die Erfahrung machen müssen, dass es
eher für sie ist, mit dem Bäckerverband ein Frieden
zu leben, damit ihnen wenigstens die Landwirtschaft er-
laubt bleibt. Folgendes Schreiben lief bei dem Vor-
stand anderer vorliegenden Mitgliedschaft ein:

Würzburg, 11. Juni 1907.

Herrn B. Weber, Würzburg

Im Antrage der Bäckermeister für Süden und
Westen steht mit Ihnen höchstens mit, dass in einer
der Generalversammlung am 10. Juni 1907 der Be-
schluß getroffen wurde: "Der Innungsverband von 9 M. bei
Satz und Logis im Durchschnitt erachtet, weiter aus
über zu nichts derselben kommen". Gleichzeitig stammt
mit Sie einher, keine einzige Bäckermeister, basierend
auf der großen Sitzung in georgierter Sache zu ver-
öffentlichen.

Würzburg

Der Vorstand der Bäckermeister für Süden und
Westen.

Den Nachwuchs der Organisationskunst mit dem An-
trage obiger Sitzung hat leichter noch die Erfahrung
abgegeben, bis wir unschuldige Geellen eine Schärfebildung
am 10. August 1907 gegen uns und nach bestreit der De-
mokratiegrundsätze der Geellen möglich in den Weg
gestellt werden soll.

Reichswehrministerliches Vertrödeln ist es nun
zu schaden, auf der Südbader Bäckerfest (Fahnen-
tag) folgende Befreiung zu treuen:

Herr Schäfer steht jedoch in seiner Bäckerei befreit
und unzulässigen Bäckermeister einer Bäcker-
kasse von 85 M.

Über die Zeit vom 1. April 1907 bis zum 1. Oktober
1907 erhält jeder Bäckergeelle eine Sonderprämie von
1 M. Monat, außer am 30. September 1907, derer
ein Bäckerkasse von 5 M. pro Monat, zulässig am
Juli 1907 und am 30. September 1907.

Wird bei Südbader Bäckerkasse eines bei Herrn Schäfer
abgerückter Bäckermeister vor den oben gesetzten
abzuhalten geben, so erhält der betreffende Geelle des-
sa noch gesetztes Prämie, das auf ihn für die gesetzte
Sonderprämie verhältnismäßig aufzuladen. Teil-
nahme der oben gesetzten Summe bei der Sitzung des
Westenbäckermeisters erfordert, so dass diese zwei Prämien
eine Bäckerkasse von 22 M. pro Woche ergeben.

Vom 1. Oktober 1907 ab sollte die oben bestimmten
Prämien noch nicht mehr geben, da Bäckermeister und
die ehemaligen Bäckermeister nicht mehr einen
Satz von 2 M.

Besser erkennt Herr Schäfer, das bei der befreit
Bäckermeister bereits über Prämien nicht zu verfügen
ist, dass die bessere Sache ja in der Regel gegen zu leisten
Geld erfordert. Bei einer Streit-
sache, die eine gerechte Entscheidung bringen, die
Begrenzung ist es der Beurteilung vorausgesetzt
zu erlauben zu stellen.

Richter Schäfer und unterrichteten am 7. Juli

Der Richter wird nun mit aller Zärtlichkeit gegen die
Bäckermeister in Südbader nicht gründlich reden und
dass es bei dieser Sache kein einziger, der die
Meister nicht vertrüdet werden kann, ohne Sache
zu machen. Dafür eine Rücksicht erfordert.

Verhandlung: Es geht in Südbader über die Bäckermeister
deren letzter ist am 23. November 1907, das es unter
dem 2. Februar. Die vorherigen Bäckermeister über
diesen werden am 2. M. erhoben. Bei Schäfer, Südbader
Bäckermeister ist es am 2. Februar 1907, das am 2. M. und dann
am 1907 es war die letzte Sache für alle Ge-
ellen.

Verhandlung: Es geht in Südbader über die Bäckermeister
deren letzter ist am 23. November 1907, das es unter
dem 2. Februar. Die vorherigen Bäckermeister über
diesen werden am 2. M. erhoben. Bei Schäfer, Südbader
Bäckermeister ist es am 2. Februar 1907, das am 2. M. und dann
am 1907 es war die letzte Sache für alle Ge-
ellen.

Dass der smarte Hartmann auch einmal an einen un-
redlichen Verein gelangen kann, welcher sich solche Machina-
tionen nicht gefallen lassen will, beweist folgender Brief,
den er sich hinter den Spiegel stellte kann:

Frankenthal, 28. Mai 1906.

Herrn Wilhelm Hartmann!
In Nr. 10 vom 22. Mai d. J. des "Deutschen
Bäder- und Konditor-Gehüßen" lesen wir unter der
Rubrik "Verchiedenes": Neue Bundesmitgliedschaften, das
Sie den Bäckergehüßenverein Frankenthal als Bundes-
mitgliedschaft betrachten. Gegen diese Annahme protestieren wir mit aller Entschiedenheit. Von uns ist
weder der Zeitvertreib zum Hunde der meisterten Bäcker-
gehüßenvereine in einer Versammlung behauptet, ge-
schworen, denn vollzogen worden. Auch ist Ihnen keinerlei
Mitteilung unsererseits gemacht worden. Trotzdem
erstreiten Sie sich der Deutschnationalität einen solchen Ver-
gleichsverein. Seit wir Ihre Zeitung erhalten, können wir uns konstatieren, dass mit dem In-
halt des Blattes sowie der ganzen Bewegung nationalistisch gegenüber stehen, weil in dieser Zeitung die
Wahrheit direkt auf den Kopf gestellt wird. Sie bestehen
von 9000 Abonnenten und ist noch nicht ein halbes
Tausend Bäckergehüßen in Wirklichkeit auf das Schwim-
mehlblättchen abonniert. Ferner prahlen Sie mit einem
großen Brüder, dem die Bäckergehüßen austromen in
Kassen, der in Wirklichkeit nicht existiert. Aus Geschäft-
interesse kommt man derartige Lügen in die Welt hin-
aus. Von Ihrer Seite glaubt man immer noch, unter
den Bäckermeistern Damme zu finden, die auf Ihren
Schwindel hereinfallen und die sich einzulullen lassen
durch Dinge, die weder Sie noch jemand anders glaubt.
Unser Verein hat sich den Zeitverhältnissen angepasst
und ist im Februar dieses Jahres mit Gab und Gut
dem Verband der Bäcker Deutschlands (Sitz Hamburg)
beigetreten. Nur in dieser Organisation sehen wir un-
tere Interessen gewahrt, was uns der Verlust der Lohn-
bewegungen an hohen Stellen nur zu deutlich beweist.
Wir verlangen daher, die betreffende Veröffentlichung
in der nächsten Nummer ihrer Zeitung zurückzunehmen, ansonsten
wir weitere Maßnahmen ergriffen. Keine Kampfmänner
wollen wir jemals, sondern frei von jeder
Verformung der Meister, frei von ausgeschriebenen
Streitbrechern seien. Selbst ist der Mann. Selbst
verteilen wir andere Interessen, daher vertragen wir
unsere Brüder sowie das Bundesamt und verlangen Ge-
richtshof.

Unter kollegalem Gruss, zeichnet sich
Bäckergehüßen-Verein Frankenthal (Wels).

Die Herren Sungen. Unter diesem hörmlichen
Ziel bringt das Chirurgische Blatt folgende Notiz:
Beschließende Sungen hatten in ihr Lehrungszeitung
formular eine Bestimmung entnommen, durch welche
sie den Lehrlingen den Begriff sozialdemokratischer Leh-
ringveranstaltungen, die Angehörigkeit zu bestimmen
Gegengesetztheit vertheilen. Die Handwerkskammern
erledigen dies für unschön, weil Sungen nur wirt-
schaftliche, keine politischen Vortheile sind und ihnen
jede politische Meinung verboten ist. Die betreffenden
Sungen haben diesen Gehalt insofern Meinung ge-
tuungen, als sie von der ausdrücklichen Meinung der bet-
reuten Betriebe und Werkstätten Abstand nehmen
und ihrem Lehrunterricht einstimmig Bestimmung ein-
tragen. Zur Teilnahme an Versammlungen jeder Art
hat der Lehrer die Erlaubnis des Lehrers einzuholen.
Ein Verhandlungsbereich ohne diese Erlaubnis ist un-
zulässig.

Wissen die Freunde aber ein solches Gewissen haben! Es wird aber nichts nützen, die Lehrer werden
einfach das Verhandlungsberechtigt dem Bäckermeister zu-
gestehen, denn das soziale Verhandlungsfest ist die
liebstes Verhältnisse in den Bäckereien weichen sie an
die Rahmenordnung der Organisation hin. Wie wäre
es aber, wenn die Lehrerin oder gar das niedliche
Weiberstücklein den Lehrer beim Frühstückstragen
begleite, denn sonst kann aus diesem Wege dem Lehrer
noch jemals einer Sache ins Auge sehen. O, dieß Zantler!

Für zahler Bäckermeister. Wie ein
Zahler gehobelt sich am 12. April der Bäckermeister Bipp-
furen in Saale bei Bregenzer, der gegen seinen Lehrer
auf Abschiebung gefangen ist, weil er nicht nach ein-
monatiger Rückbildung aussteigen wollte, indem bestehende
Lehrer bestehen, welche die politische Meinung mit 2 vereinbart
zu haben. Die Sache ist in Umgang 23 aus. Zu seiner
Satz darüber möchte er mit Unterstützung seiner Lehrer
einen sozialen Lehrunterricht auf die Wohnung
seines Lehrers. Mit einem Kampf bereitete zerr-
trümerte 2 Lehrer sehr, während diese Frau
die Wohnung mit Stören verhinderte, hierbei die Ein-
wohner und deren Kinder großer Gefahr ausziehend.
Köbel, Küchenmeister und Hausmutter werden diese auch
dort bei sozialen Lehrunterrichten. Schließlich verhinderte
Lehrer Eberle nach, mit Gewalt in die Wohnung eines
Lehrers einzudringen, um die Tür einzubringen, in
der Wohnung, bei dieses Redekittel des Lehrers
dort bestehen wird, diese Wohnung zu räumen und sein
Lehrer vorher bei Winter Gras zu suchen. Der Lehrer ließ
doch noch es bestehen, wenn die Lehrer wieder ein-
traten und durch erneutes des zahler Lehrers nach
einer Rückbildung und Erhaltung einer Lehrermeinung
bedrängen. Eine schwerwiegende Strafe steht bei dieser
Arte die Lehrerbehörde ein, die sich, wie der Ange-
klagte berichtet, damit begnügt, den Lehrer mit für un-
zulässige Meinung zu erlässt. Ebenso wurde ein ge-
schlossener Lehrer nach, mit Gewalt in die Wohnung eines
Lehrers einzudringen. Nach Fuge der Sache
wurde der Lehrer bestimmt, dass der Lehrer bestimmt
die Einwohner und deren Kinder zu übermitteln, da es sich hierbei
um Lehrer handelt, damit mit schwierigen Verhängen
bedrängt. Solche nach unzulässige Lehrermeinung
beschädigte Lehrermeinung an die in Betrieb kommenden
Gelehrtenresten oder alle beteiligten Lehrermeinungen, nicht
zu allen ein Lehrer, die wegen etlicher Lehrermeinungen
am Lehrermeister bestellt werden.

Siehe, der Bäckermeister zu Bregenzer, ist
alle Schüler darum, die und Lehrermeister berufen
am 16. Juli einen allgemeinen Geellen-Bundestag für
die Freunde. Schäfer ist alle Bäckermeister vor die Vor-
sitzende der Geellen-Bundestag werden kann eingeladen.
Die Geellen-Bundestag als Staatsbürger mit
einer Lehrermeinung, keine Moniere, Lehrermeister und
Lehrermeistermeister sollen bei dieser Gelegenheit den
sozialen Lehrunterricht zum Dienst gegeben werden.
Auf den zahlerlichen Lehrermeister bestreben des
Lehrermeisters und Lehrermeistermeisters einzugehen.

Der zahlerliche Lehrermeister berichtet dazu: "Der
zahlerliche Lehrermeister bestrebt sich, die Lehrermeistermeister

vollen Beifall zu diesem Projekt und versprach dem Ver-
ein handwerkstreuer Gesellen die Unterstützung von Sei-
ten der Meisterschaft und den Anhänger der Provinz
Schlesien zur Abhaltung des geplanten Gesellen-Bundes-
tages."

Nun, die Obermeister sind ihres "Ehren-Büro" wert.
Mit Stolz und Freude werden die unschuldigen Provinzler
am 16. Juli zu ihm kommen, oder besser, auf Antrags-
fosten von der Sitzung geschickt werden. Wie wir er-
fahren, werden jedoch ein Teil der Alteingesessenen die Bilger-
schaft zum "Chirurmann" nicht mitmachen, weil sie über
"Ehre und guten Ruf" anders denken, wie der Sitzung-
vorsitz und Direktor. Dem Nachfolger Birnes im Vor-
standssamte soll schon ganz schlecht von seiner Erfahrung
geworden sein. Nun, Ihr Geister, Euer falsches Spiel
wird bald beendet sein!

Östliche Dokumentierung. Der lächelnde
Bäckerlehrling Gustav Stolper in Trebnitz i. Sch. hatte
sich einen Arm tätowieren lassen. Dies hatte eine Blut-
ergussung zur Folge, welche derart schnell um sich griff,
dass der Hoffnungsvolle junge Mann selbst durch ärztliche
Kunst nicht mehr zu retten war und in kurzer Zeit starb.
Er ist ein Opfer der leichter unter Bäckern noch stark ver-
breiteten Unsitte geworden.

Bestorben ist in Breslau am 3. Juni das Vor-
standsmitglied der Bäckerinnung, Herr Fritz Rösler. In
Gesellenkreisen erfreute er sich der größten Hochachtung
durch sein Bestreben, die Arbeitsverhältnisse und Löhne
seiner Gesellen mustergültig zu gestalten. Seit vielen
Jahren arbeitete er mit 10 Gesellen und ohne Lehrling. Die
Löhne erhielten unsere Kollegen in der Bäckerei stets so,
wie sie bei unseren Bewegungen verordnet waren. Was
Herr Rösler bewilligte, hielt er auch. Wir bedauern
seine Hinsicht und wünschen, dass sich die Breslauer
Meister an ihm ein Beispiel nehmen.

Gin betrügerischer Schatzmacher. Der
Bäckermeister und Lohnverrechnungs-Ausfallsbesitzer A.
Thanner in Rosenheim erhielt 7 Fahnen Heu zum Bieder-
verkauf geleistet. Thanner kam am selben Abend zu der
Frau des Lehrermeisters und bezahlte die Heu im Be-
trage von 399.52 M. Die Frau nahm das Geld. In
Wirklichkeit machte das an Thanner geleistete Heu um
50 Rentner mehr aus, dieses Heu wurde mit dem vom
Schneidermeister Max von Aising geleisteten Heu ver-
mischt und auf einen dritten Wagen verladen. Der Wert
des Heus, welches Thanner unterschlug, war 120 M.
Thanner bestreitet dies, er will sich auch nicht mehr recht
an den Vorfall erinnern. Das Schöpfergericht Rosen-
heim verurteilte Thanner wegen Betruges zu 14 Tagen
Gefängnis. Thanner legte gegen obiges Urteil Berufung
ein, weil er nicht freigelassen wurde. Die Berufung
wurde als unbegründet verworfen.

Wir hätten von dieser Gerichtsverhandlung keine
Notiz genommen, wenn nicht gerade Thanner betreffende
ware, welcher als einziger Bäckermeister in Rosenheim
der mit dem Bäckermeister abgeschlossenen Tarif, ge-
brochen hat. Vorher Jahr wurden einfach die organi-
sierten Gesellen von ihm entlassen, um unorganisierten
Blitz zu machen, damit er wieder die Lohn verabreichen
könnte. Im Wirtschaftspraktikus prahlte er noch groß damit: "Ich
beschäftige keine Sozi". Wir glauben gerne, dass dieser
Held nicht gerne organisierte Gesellen beschäftigt, denn
die würden keinen unfauleren Manipulationen schnell auf
die Spur kommen und ihm gehörig auf die Finger
knopfen.

Sauwaggenkasse. Wenn es dem Verband mal nicht gelingen sollte, helle
Begeisterung in die Reihen der Bäckermeistern hinein zu
bringen, dann werden schon unsere Hessenherren, die
Sauwaggenkasse, dafür sorgen, die Gemüter der Kollegen
auszuhöhlen zu erregen, wie es augenblicklich der Fall
ist. Die projektierte Innungsfrankenfalle ist nunmehr von
der Regierung sanktioniert und hat dieselbe die Geneh-
migung zur Gründung obiger Sache erteilt, trotzdem von
ärztlicher Seite folgende drei Gutachten vorlagen:

Nr. 1:

An den Verband der Bäcker Deutschlands, Mit-
gliedschaft München. Auf Ihre unter dem 4. Januar et-
dem vergangenen Bezirkswerein München zugeleiteten An-
hören, die Gründung einer Innungsfrankenfalle be-
treffend, beehre ich mich als Vorsitzender der Vertreter-
kammer des Bezirkswereins folgendes zu erwidern: Kann auch nicht bestritten werden, dass eine
bestimmte Berufsklasse durch Gründung einer eigenen
Frankenfalle unter Umständen sich bessere sanitäre Ver-
hältnisse schafft, so dürfte das Insistieren einer Innungsfrankenfalle des Bäckergewerbes für die Versicherer
einen einen Vorteil mit sich bringen. Im allgemeinen ist
vom sozialhygienischen und versicherungstechnischen
Standpunkt eine Berücksichtigung in kleinere Pausen zu
verhindern, werden doch u. a. durch sie die Überwachung
und Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde erschwert, die
Verwaltungskosten vermehrt, und das Risiko ist für die
kleineren Pausen ein höheres und schwerer zu tragen,
besonders wenn man die Eventualität eines Epidemie-
ausbruches in Betracht zieht. Im Speziellen ist für die
Angehörigen des Bäckergewerbes, die einen nicht unbeträchtlichen Teil chronischer Krankheitszustände: Magen-
und Darmkrankheiten, Anämie, Tuberkulose, anzu-
weisen, die Möglichkeit einer ausgiebigen und zweckentspre-
chenden Sanatoriumsbehandlung von größter Bedeutung,
die den Versicherten zu erhalten gebietet. Das Interesse
der erkrankten Personen und besonders bei den Tuberk-
ulosen die Rücksicht auf das Publikum verlangt solche Be-
handlung. Der an Tuberkulose erkrankte bedient in der
Bäckerei eine gefährliche Infektionsquelle, ganz abgesehen
davon, dass der hustende und auswurfende Pausenfrage
gewiss nicht geeignet ist, trotz besten Willens die Rein-
lichkeit der Arbeitsräume und die Hygienischkeit der von
ihm hergestellten Waren zu erhöhen. Würde daher durch
Gründung einer Innungsfrankenfalle den Versicherten
die Möglichkeit der Sanatoriumsbehandlung genommen, so
würde diese durch dieser Gründung allein die Abtrennung von
der Ortsfrankenfalle, der, wie gesagt, vom sozialhygiene-
schen Standpunkt aus als den größeren und leistungsfähigeren
Institut an sich der Vorsitz gehörend. Hoch-
achtet Dr. R. Schneider, Vorsitzender der Vertreter-
kammer des Bezirkswereins.

Und Nr. 2:

Gutachten betreffs Gründung einer Innungsfranken-
falle, erfasst auf Anforderung des Bäckerverbandes
München, für die Vergründung von Frankenfassen
müssen vom sozialhygienischen Standpunkt aus besondere
wichtige Gründe geltend gemacht werden, da die Abspül-
tätigkeit von Mitgliedern einer großen Frankenfalle, deren
Leistungsfähigkeit wie die der Münchener Ortsfranken-
falle bekannt ist, für die Kasse selbst von Schaden ist und

für die Mitglieder, die austreten, von zweifelhaftem Wert. Einer besonderen Erwähnung aber bedarf es, wenn es sich um einen Mitgliederbestand handelt, der zu sich schon an einer großen Krankheitsfrequenz neigt. Dies trifft aber, wie zahlreiche Untersuchungen beweisen haben, gerade für die Bäder zu, die durch lange Arbeitszeit und Nacharbeit eine exzessive Stellung einnehmen. Auch die Untersuchung, die ich kürzlich mit Hülfe der zweiten med. Klinik des Staatsbaus, d. S. an einer großen Zahl von Bädern (183) ausgeführt habe, hat nach dieser Richtung bemerkenswerte Resultate ergeben. Unter den 183 beobachteten Leuten, die meist den Altersklassen von 17–20 Jahren angehören, fanden sich bei ständiger Untersuchung 76 mit Krankheitsercheinungen, und zwar 51 mit Erkrankungen der Atmungsorgane, davon 31 mit auf Tuberkulose verdächtigen Lungenspienaffectionen. Daß die Lungentuberkulose unter den Bädern eine große Verhältnisfindung ist, ist eine allbekannte Erfahrung, die durch die obige Untersuchung neuerdings eine Bestätigung erfahren hat. Eine Fürsorge für Lungentranke in Sanatorien, wie sie der Ortsrankenkasse München zahlreich zur Verfügung stehen, ist für einen derartigen Krankenstand, wie ihn die Bäder liefern, ein unbedingtes Erfordernis. Es ist fraglich, ob die neu zu gründende Kasse diesen Anforderungen wird genügen können. Daher muß ich mich vom rein ärztlichen Standpunkt gegen jede Neugründung aussprechen, da das alte Verhältnis zur Ortsrankenkasse die beste Gewähr für eine sachgemäße Behandlung und Versorgung der tuberkulösen Bäder bietet. Die weiteren Ergebnisse meiner Untersuchung sind für diesen Fall ohne Bedeutung und werden an anderer Stelle ihre Veröffentlichung finden. ges. Dr. M. Epstein, Arzt 1. Vorsitzender der Kommission für Arbeitsschutz und Statistik der Abteilung für freie Wahl des Arztl. Bezirksvereins München.

Von der Regierung wird nur noch von der genehmigten Kasse verlangt, daß Lungentranke dem Sanatorium überwiesen werden müssen. Lange schon hatte sich der Verband mit dieser Angelegenheit beschäftigt und als die Lungentrankenkasse in Kraft treten sollte, wurde sofort eine Zahnstelle der Dresdner Zentralrankenkasse ins Leben gerufen. Zu diesem Zwecke fand am 12. Juni eine öffentliche Versammlung statt, welche einen riesigen Besuch auszuweisen hatte. Kollege Bietschmann-Dresden referierte über Vorteile der 3. Art.-K. gegenüber den Trankenkassen. Der Erfolg war, daß sich an 890 Kollegen zur Dresdner Zentralrankenkasse anmeldeten und bis heute über 500 schon ihre Beiträge entrichteten. Am 14. Juni fand nun die erste Mitgliederversammlung statt, in welcher die Verwaltung gewählt wurde. Als erster Bevollmächtigter wurde Reise Hans bestimmt, welcher auch annahm und versprach, alles daran zu setzen, daß bald 1000 Mitglieder der Kasse angehören, den Bädern gehörten zum Nutzen, der Fertigung zum Kreuz!

Das Chr. Zeitung Blatt "Bäderzeitung" hat eigentlich sehr wenig für die von ihr hochgepappelten Gelben übrig. Sollte die Tante schon schlau geworden sein und einsehen, daß sie wieder ein Kind zur Welt brachte, daß sie nicht von den †† Hötzen rettet. Arme Alte! Desto trampfhafter bemüht sie sich, zu beweisen, daß der Berliner Streik aufgehoben werden müsse, weil kein Geld mehr in der Verbandskasse war. Scheinbar ist die Alte der Meinung, daß es dem Bäder-Verband so geht wie dem Arbeitgeberverband, welcher seine Mitglieder an die Armenterverwaltung verwies, weil in ihrer Kasse der Falles ist. Oder hat das liebliche Organ vielleicht gut, es könnte dem Bäderverband so gehen, wie es ihr gleich nach dem Streik vom Jahre 1904 mit Ehren-Soeth ging, daß die Kassenbücher verschwinden! Richtig zu machen, verehrte Alte! Wenn auch der Streik aufgehoben ist, so werden unsere arbeitslosen Mitglieder doch noch unterstützt. Das aber noch 500 Arbeitslose in Berlin vorhanden sind (zu anderer Zeit vielleicht), dafür ist nicht der Bäderverband, sondern nur die geisternde Alte mit ihrem schärfmächerischen Anhang schuld.

Doch aber der Streik und noch vielmehr der Boykott seine Wirkung nicht verfehlt hat, dafür geben uns die lieblichen Löne unserer zahnlosen Freundin die beste Gewähr.

Der "Brothabrikant" hat sogar einen Schlachten- pardon "Streitkumpler" nach Berlin entdeckt, welcher nunmehr seine "Erfahrungen" aus dem dortigen Kampfe in dem Blatte zum Besten gibt: "Der Kampf der Bädergesellen Berlins ist für diese verloren, darüber hilft keine Schwulst von Bräusen hinweg. Verloren der Kampf und manche Hoffnung ist begraben." Wie kommt der gute Mann zu einer solchen Leichrede für die Bädergesellen? Nun, er ist unter der schweren Vorwürfung nach Berlin gegondelt, dort aus Anlaß des Bäderstreiks verbürgern zu müssen! Da er sich nun aber noch auf der Erde befindet, müssen zum mindesten die Bädergesellen ihre Hoffnungen zu Grabe getragen haben. Aber bald hat der Herr erlitten müssen, daß es nichts war mit seinem Sprüchlein: "Leider allen Widern ist Stuh", denn er schreibt: "Bald mußten wir uns überzeugen, daß der Kampf nicht heendet und nunmehr nicht allein zwischen Meister und Gesellen tobt, sondern die Lösung heißt: 'Die Bädermeister, die Sozialdemokratie!' Ein gewaltiges Ding, das, wer wollte es verbekken, manches Opfer fordern wird, manche Crüden zu untergraben im Stande sein würde, wenn nicht die Solidarität aller dem Einzelnen zu Hülfe käme und die Gemeinschaft die Opfer auf sich nähme, die den Einzelnen vernichten würden. Und die Solidarität der Arbeitgeber zeigt sich in diesem Kampfe in großartigster Weise. Man sieht dem weiteren Gang der Dinge mit Sehne entgegen, umso mehr, als der Arbeitgeber-Schutzbund hinreichend Mittel zur Verfügung hat, um diejenigen zu entkräften, die durch den Boykott in Willedestadt gezogen werden. Eine Lehre mögen alle aus diesem Kampfe ziehen, daß nur der Anteil an den Arbeitgeber-Schutzbund ein wirksames Gegengewicht gegen den Boykott ist, darum Alle hinein in diesen Verband!"

Wo sind sie geblieben, die hinterliegenden Mittel des Arbeitgeber-Schutzbundes? Werk 21 forderten einen Bädermeister ausgebaut werden, der sich von den Bädern des Arbeitgeber-Schutzbundes trennen ließ, die minimalen Forderungen der Gesellen abnahmen und dadurch keine gemeinsame Verträge hatte. Man trostete ihn, daß er von der Anteile, welche sie aufzubauen wollten, vielleicht noch 100 M erhalten könnte. Gewiß wird es ein Agitationmittel für den Schutzbund sein, wenn die Männer desselben den Bädermeistern erschöpft, daß der Arbeitgeber-Schutzbund ihren oben bezüglichen Kollegen, während sie ihn so zu Grunde gerichtet hatten, daß er nichts mehr zu leben hatte für seine Familie, an die Armenterverwaltung verwiesen! Das sind also die ausreichenden Mittel dieses

Schärfmachersverbands! Ob da noch die Bädermeister drauf hereinkommen werden? Zugutruen ist es ihnen, denn, wenn von den Schärfmachern nur mit dem "roten Pappe" geweckt wird, dann lassen sie schamlos in deren Name Rau, und kann es recht sein! Nach seinem Vorstand auf den Arbeitgeber-Schutzbund versucht der "Streitkumpler" der Brothabrikanten im jüdischen Zone die Bädergesellen der alleinstellmachenden Kürze der Gelben zu zuführen, indem er sagt: "Sollten aus dem Kampfe die Gesellen nicht letzen und für die Folge nicht um Bappalie, wie man es jetzt tut, den Streit beginnen? Sollten sie nicht begreifen, daß es höhere Ziele gibt, als diephantastischen Pläne derer um Hechschl, Ziele, die des Schweines der Edelsten und der Mitarbeit auch der Gesellen wert sind, und sich darum frei machen von solchen Elementen, die Mißbrauch mit ihnen treiben?"

Doch ein Mann, der den Brothabrikanten nahe steht, die Forderungen der Berliner Gesellen als eine Lappalie ansiehen muß, ist klar. Er hat nicht nötig, wegen ein paar freier Stunden und Besteigung von der Abhängigkeit in den Streit zu treten. Warum wendet sich Strizibach aber nicht an die Bädermeister, damit sie solche Lappalies bewilligen, dann brauchen doch auch die Gesellen nicht zu streiken?

Die Gesellen werden sich von dem Sirenenengesang des "Streitkumplers" nicht bestören lassen und mit aller Macht die "phantastischen" Pläne derer um Hechschl zu verwirklichen suchen. Sich aber von solchen Elementen, die Schindluder mit ihrer Arbeitskraft treiben und sie in ihrer geistigen Entwicklung hemmen, frei zu machen, das werden sie als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, trotz Arbeitgeber-Schutzbund und ihrer Schülplinge, der Gelben!

Ein Vorstoß der Reichsanwaltschaft gegen ein Reichsgerichtsurteil, das den Arbeitern die Anwendung des Koalitionsrechts in der Praxis unmöglich macht.

Leipzig, den 18. Juni.

Vor dem I. Strafgericht des Reichsgerichts fand heute eine Verhandlung in Sachen: verdeckte Erpressung aus § 153 der Gewerbeordnung statt, die vor allem wegen des Vorstosses der Reichsanwaltschaft, für die Gewerkschaften von Bedeutung ist, umso mehr deshalb, weil es einem Urteil galt, das die Anwendung des Koalitionsrechts in der Praxis gegen die Unternehmer, den Arbeitern aus den Händen schlägt. Es handelt sich um folgendes: Der Vorsitzende der Filiale Breslau vom deutschen Bäderverband (dem "sozialdemokratischen", wie ihn das Urteil bezeichnet), Kollege Pache, war vom Landgericht in Breslau am 9. 11. 1906, von der Anklage der verdeckten Erpressung § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen worden. Er hatte an 100 Bädermeister ein Randschreiben gefaßt, worin die Forderungen der Gesellen Breslaus enthalten und der einzelnen Meister aufgefordert wurde, die berechtigten, behörenden Wünsche anzuerkennen, durch Ausfüllung eines Verständigungsscheines. Die konsumierende Bevölkerung würde man auf solche Meister dann aufmerksam machen, damit man bei solchen geläufig würde. Diese Boykottandrohung führtte Rache denkt auch später durch ein Interat in der "Breslauer Volkswoche" aus. Das Breslauer Landgericht meinte in seiner Begründung u. a., daß das Merkmal der verdeckten Erpressung, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, nicht vorliege. Offenbar habe der Angeklagte aus politischen Motiven gehandelt, um die Bädermeister unter die Kontrolle des sozialdemokratischen Verbandes zu bringen (sic!). Aber das er verucht habe, darauf einzutreten, daß den Forderungen der Gesellen auch Folge geleistet werde, sei keine rechtswidrige Drohung. Er habe die soziale und wirtschaftliche Sicherstellung seiner Mitglieder erwartet. Das Reichsgericht aber habe in der Entscheidung des VI. Strafgerichts vom 12. Juni 1906 den Boykott als nicht rechtswidrig eingesehen. Daher der Freispruch.

Gegen dieses Urteil hatte der Breslauer Staatsanwalt Revision beim Reichsgericht eingereicht. Der Reichsanwalt forderte allerdings die Aufhebung und Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz, aber nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil der Vorsitzrichter verabsäumt habe, zu untersuchen, ob Erwiderung oder Vertrußerklärung vorliege. Denn der Angeklagte habe angefordert, daß die Arbeiterschaft ihre euer verdienten Gründen nicht zu den traditionellen übermüdigen Bädermeistern tragen sollten, welche die berechtigten Forderungen der Bädergesellen nicht akzeptieren. Sie sollte diese meiden. Zweifellos liege hierin entweder Erwiderung oder Vertrußerklärung. Und nun führte der Reichsanwalt Dr. Joel primär folgendes aus: Es handte sich hier aber auch um die Frage — nach der Staatsanwalt-Lösung — ob die Handlungswerte des W. sich nur gegen die Bädermeister oder gegen die eigenen Parteigenossen (sic!) D. Ver. des W. richtet, die an der Gewerbewegung nicht teilnehmen. Die vom Staatsanwalt angezeigte Entscheidung des III. Strafgerichts vom 30. April 1905 im 36. Band der Entscheidungen, die ich mit der Frage bestätigt: Welche Bedeutung hat die Bezeichnung „an der e“ in dem § 153 der Gew.-Ld. und: „Sollen durch die Strafbestimmung dieses Paragraphen auch Unternehmer vor widerrechtlicher Nötigung durch die Arbeiter geschützt werden?“ D. Ver. erachtet die Bedenken der Reichsanwalt ungern. Es bekräftigt sich jedes Urteil mit einer vom Vorwitzenden der Bädermeister Rauertafel, in seiner Eigenschaft als Mitglied einer von Meistern und Gesellen gebildeten Tarifüberwachungscommission, gegen einen Unternehmer verhängten Sanbette. Dieses Urteil, auf das sich fast alle gegen die Arbeiter aufstellenden Entscheidungen wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung richten, steht u. a. wortlich aus: „Wenn der Vorsitzrichter in diesen Verhandlungen des Angeklagten ein Vergehen gegen § 153 der Gew.-Ord. erblickt, so ist das nicht zu bestreiten. Während § 152 die Freiheit der Qualität schützt, soll § 153 gegenüber dieser Freiheit der Vereinigung, der Freiheit der Büllenseitlichkeit des einzelnen Schutz gewähren.“

Der Wortlaut des Gesetz: Wer einem anderen ... weist auf die erweiterte Auslegung hin, daß auch dem Arbeitgeber der Schutz des § 153 gewährt werden müsse, wenn Arbeitnehmer zwangsweise auf den Arbeitgeber einwirken. Soll aber der § 153 die Willensenschließung des einzelnen schützen, dann ist nicht abzusehen, woran der Arbeitnehmer, nicht aber der Arbeitgeber den Schutz des § 153 gegen den Mißbrauch (! D. Ver.) des Koalitionsrechts erhalten soll. Es könnte nicht einwendet werden, daß durch eine derartige Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung den Arbeitnehmern die ihnen in § 153

gewährte Positionsfreiheit entzogen würde. Diese Meinung ungeschmäert, verboten aber ist ihnen durch die Art bezeichneten Mittel einen Zwang auf die Arbeitnehmer auszuüben.“ Die Entstehungsgeschichte des § 153 und § 152 der Gewerbeordnung stand die Auffassung nicht entgegen.“

Gierig wendet sich nun die Reichsanwaltschaft. Diese Auffassung des III. Strafgerichts ergebe eine schlesische Redaktion des Gesetzes. Die ganze Entstehungsgeschichte des Gesetzes spreche gegen die Auffassung des Senates. Der preußische Entwurf vom Jahre 1866 betreibe Entwurf betreffend Verabredung von Arbeitseinstellungen. Dessen § 2 enthalte schon den Satz: „Wer andere“ usw. Die Motive lassen klar erkennen, daß unter den „anderen“ die gemeint sind, die auf der selben Seite stehen. Als seltener 1875 Schulze-Delitzsch und Weder im Norddeutschen Reichstag ihren Koalitionsentwurf brachten, erklärte Minister Delitzsch:

„Es gelte die Minorität gegen Eresse der Majorität zu schützen. Die praktische Handhabung des Koalitionsrechts würde lahmelegt, wenn es bei der Entscheidung des III. Strafgerichts bliebe. Darin stimme er mit dem Reichsanwalt Heinemann, der diese Entscheidung beprochen, über ein.“

Zwar erkannte der Senat auf Aufhebung und Zurückweisung des freisprechenden Entwurfs gegen den Vorsitzenden der Filiale des Bäderverbandes, nach den Ausführungen des Reichsanwalts, sonst aber war der Referent entgegen der Auffassung der Reichsanwaltschaft der Meinung, daß eine Auseinandersetzung mit dem III. Strafgericht nicht nötig sei. Rechtlich stände es nichts entgegen, den Gegner als den „anderen“ aufzufassen. Auch der IV. Strafgericht ist der Meinung, wie der III. Senat.

Die Tendenz der langen Begründung des Senates ist die, daß keine Ursache vorliege, durch eine bloße Entscheidung das Urteil abzuändern, das der Arbeiterschaft die Anwendung des Koalitionsrechts aus § 153 gegen die Unternehmer unmöglich macht. Auf Grund der Entscheidung dieses und des III. Senates kann jedes Gericht, jede von den Beauftragten der Gewerkschaften gegen Unternehmer unternehmerische Handlung — obgleich der § 152 die Koalition erlaubt — als Vergehen bestrafen — immer unter Berufung auf die höchste Instanzbehörde, das Reichsgericht.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Bielefeld. Zum 6. Juni wurde vom hiesigen „meisterfreien“ Gesangverein "Germania" recht geheimnisvoll eine öffentliche Versammlung einberufen, die von 60 Bädermeistern und 50 Gesellen besucht war. Als Referent war der „gelbe Gustav“ aus Berlin erschienen. Nachdem er genügend über den Bäderverband und die Sozialdemokratie, speziell deren Führer, geschildert hatte, empfaßt er den Kollegen, dem gelben Bunde beizutreten. In der Diskussion widerlegte Kollege Kolb das obige Geschworene des Ferwischowski plausibel. Aber weil der wohlhabende Borsig sich das Recht vorbehalten hatte, darüber zu bestimmen, wie lange ein Redner sprechen darf, wurde ihm nach 10 Minuten das Wort entzogen. Ammer Gustav! Sollten keine Verdammungsschulen so wenig stand, daß das Halbe der Verhinderung der Redefreiheit in solch schärfster Weise Anwendung finden muss?! So ja, die Lehren der Gedächtnisslosigkeit vertragen keine Rücksicht, denn sonst zerstreuen sie wie Gespenster! Nur traten auch verschiedene Bädermeister in die Arena, um ihre Geistes-blige Leute zu lassen und langer ihren treuen Schülern das Hechschl der Sparognes: „Spart, Gesellen, wart, dann kommt ihr Meister werden!“ In Berlin sind 94 Prozent der Bädermeister mit erheblichem Gelde selbständig geworden; das waren die alten Rauen, welche den Meisterfreien vorgefestet wurden. Ob sie auf solche Gewaltarten hüpfen werden? Vielleicht werden sich nur die Bielefelder Bädermeister bessern und in Zukunft den Bädergesellen einen höheren Lohn zahlen, denn mit 5 bis 7 M. Bruttolohn wird es selbst die bädermeisterliche Sparognes nicht fertig bringen, auszuommen, geschweige denn noch etwas davon auf die hohe Kante zu legen. Doch die Herren den Gesellen die Abschaffung des Post- und Logiszwanges als etwas für die Gesellen schädliches hingestellt, vertrüben, ist selbstverständlich, denn ohne das System des Post- und Logiszwanges wird ihnen die Verdummung der Bädergesellen nicht gelingen und im Übrigen ziehen sie durch dieses System noch einen schönen Nebenbach aus den Taschen der Bädergesellen herans. Kollegen Bielefeld! Soll die Streitkumpler hier festen Fuß fassen? Rein und überaus neu! Deshalb auf zur Agitation! Deshalb ist der beste Schlagwall gegen die Gesellenverdummung, wie sie von den gelben Sklaven propagiert wird.

Cöln. In einer am 12. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Kollege Dietrich über den Verlauf des Berliner Streiks. Darauf kritisierte er das Verhalten der Christlichen in der letzten öffentlichen Versammlung und führte den Kollegen vor Augen, wie diese Leute verschufen, bei jeder Gelegenheit Zersplitterung in die Reihen der Kollegen zu tragen. Nachdem sich einige Kollegen in demselben Sinne ausgetragen, gab Kollege Dietrich bekannt, daß in nächster Zeit Gesellenausbildungskohle stattfinde und forderte die Kollegen auf, sich daran zu beteiligen. Kollege Dietrich kritisierte wiederum das Verhalten der Leitung der Genossenschaftsfabrik "Vossbröt" und verfasste folgende Resolution, welche auch angenommen wurde: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt das Verhalten des Kollegen Joseph Schmidt bei seiner Einstellung in die Vossbrötbackerei für sehr ungerecht und spricht ihm dafür den nachdrücklichsten Tadel aus. Gleichzeitig wirkt die Versammlung dem Vorstand beüglich seines Eingreifens gegen die Leitung der Vossbrötbackerei ihre Anerkennung aus und geht in Wehrtragen über die ganze Genossenschaftsangelegenheit zur Tagessordnung über.“ (Am. d. Schrift): „Alle gegen von Cöln! Die letzte öffentliche und die nächste Mitgliederversammlung haben bewiesen, daß es endlich in den Köpfen der Cölnischen Kollegen dämmt. Davor: jeder einzelne auf seinen Posten! Erfahrene keiner in der Agitation! Denn nur dann werden wir zum Ziel kommen.“

Dresden. Am 6. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. In derselben wurde zunächst der Kassenbericht vom Monat April entgegen genommen. Der Kassier wird einstimmig entlastet. Der Vorsitzende schildert die Situation unserer Tarifbewegung und klärt die Mitglieder über die bevorstehende Tarifverhandlung mit den Konditoren auf. Eine gemeinsame Versammlung mit den Konditoren wird angelegt. In den Lebriegen wird das vom Vorstand erlassene Sommer-

programm, wonach am 4. Juli Besuch der Bäckerei-Ausstellung (wozu und vom hiesigen Obermeister zwar keine Kreisermäßigung, aber für jeden am Orte beschäftigten Gesellen eine Freikarte gesichert wurde), am 18. August Besuch des Luft- und Lichtbades von Vilz und im September Besichtigung des städtischen Kraftwerkes, stattfinden soll, einstimmig genehmigt. Außerdem soll jeden Donnerstag an welchem keine Versammlung stattfindet ein kleiner Ausflug in die freie Natur vom Vereinslokal aus unternommen werden. Nach diesen Erledigungen wurden die Verhandlungen des Genossenschaftstages in Pirna, welche sich über den neuen Genossenschaftstatz erfreuten, einer Stütz unterzogen. Es wurden dabei besonders die unzulässigen Ausführungen, welche von vielen Arbeitervertretern gemacht wurden, gemäßbilligt. Dann wurde noch auf verschiedene Einrichtungen unserer Gewerkschaft sowie des Kartells und der Vereinigung für Gottsbildung und Kunspflege hingewiesen. Nachdem das Andenken unseres verstorbenen Kollegen Arzt durch Erheben von den Blüten geehrt war, stand die Versammlung mit einem warmen Appell des Vorsitzenden an die Mitglieder ihr Ende.

Dort war nachdem schon länger in einer Versammlung der Dürener Bädergesellen, an welcher der dortige Altkeselle sowie der größte Teil der Mitglieder des Hochbüchlichen Gesellenvereins und der Kollege Dietrich aus Köln teilnahmen, bittere Klagen über die immer mehr überhandnehmende Sonntagssarbeit in Düren geführt wurde, und am 4. Juni eine öffentliche Versammlung statt, in der man sich speziell mit der Frage der Sonntagssruhe beschäftigte. Referent in dieser Versammlung war der Kollege Lauter aus Aachen. Das Resultat der Versammlung war folgende Resolution, die, nachdem sie einstimmig angenommen war, auch vom Altkeselle unterzeichnet wurde: „Die heutige öffentliche Versammlung der Dürener Bädergesellen erhält sich mit dem Referenten darin einig, daß abweichs Durchführung der vollen Sonntagssruhe im Bädergewerbe vor allen Dingen die Bädergesellen selbst einig in dieser Frage vorgehen müssen. Die Versammlung fordert mit Bedenken, daß in der letzten Zeit mehrere Bädermeister von Düren die Sonntagssarbeit ausgeführt haben, somit also den Anfang dazu machen, den Bädergesellen die Sonntagssruhe zu rauben. Die Versammlung protestiert entschärft gegen das Vorhaben dieser Meister und richtet an daß konziliierende Bahlum die dringende Bitte, nur bei solchen Meistern ihre Verantworten zu lassen, die die seit jeher bestehende Sonntagssruhe im Dürener Bädergewerbe hochhalten. An die Gewerbeinspektionen richtet die Versammlung das Eruchen, die Kontrolle bezüglich Einhaltung der Bundesarbeitsrichtlinien in ihrer Weise zu handhaben, da besteht, daß die französische Beordnung vom 7. März 1896 im Dürener Bädergewerbe zum Scheiter der Bädergesellen und insbesondere der Lehrlinge viessach nicht eingehalten wird.“

Ja Eile ab auf mich um 30. Mit einer ganzjährige
öffentliche Bädervereinigung nicht, in welcher Kollege
Reinhard Leibnig einer mit großem Beifall angenomme-
nen Vortrag über „Unter diesjährigen Schabbelvergnügen“
hielt. Als erster Distanzirator sprach ein „Zufriede-
ner“, welcher meinte, solche Lärme möchte es nicht geben,
wie alle Woche 50 J für den Verband ausgeben, er würde
es auch nicht tun. Bei die Frage, ob er mit seiner Lage
zufrieden sei, antwortete der Biedere: „Er verdiente 750 M
pro Woche und wenn ihm sein Meister 3 J geben wollte,
so könnte er die 50 J nicht nehmen.“ Den Kollegen ent-
gegneten gelang nicht, sondern er blieb — meistertreue.
Kollege Hitzig meinte ein die vielen Mitgliände in den
Bäderen zu unterhalten und was daran hic, dass ein
Kollege den hörtereben Sohn von 350 M pro Woche be-
ziehe, hofft möglie er nach seiner Arbeitszeit die Woche
noch einen eine Stunde eatherten Schettoblaubeplatz
fehren. In einer Bäderei erhalten 2 Grieller und ein
Dienstjungen Sonntags ein Übernacht. bestehend aus
einem halben Köring und den nötigen Reisen. Kollege
Hitzig forderte die Kollegen auf, dem Vereinste beizutreten,
dann könne man den heimtückigen Bäderen ge-
froren werden. Zwei neue Mitglieder werden ge-
nommen. Gest ist es Pflicht der Kollegen, in der Agi-
tation für den Verband nicht zu erschrecken und die neu-
genommenen Mitglieder zu gewissen Sammeln zu er-
reichen.

Ergebnis. Am 5. Mai war hier eine, noch Automobilrennen, gut besuchte öffentliche Säfetversammlung statt, in welcher Oberst Greifau über "Der Berliner Motorwettlauf und seine Bedeutung" referierte. In der Diskussion wertete das mit Leidenschaft Bevölkerung ausgesprochene Interesse äußerlich sich verdecktem Motor gefüllt. Oberst Greifau führte den Reden Prof. und viele andere Betrachter hat vor Augen habe die Motorwettbewerbe besonders interessant und verdiente dem Erfolg der Städte zur Entwicklung beigetragen. Dazu war durch eine große Ausstellung, wie es möglich, weitere Bekanntheit zu erzielen. Es bestand eine ausgiebige Zusammenarbeit in dieser Sache.

— Hochschulverordnung am 9. Juni 1913 verfügt
trat der Rektor und seine Gehilfen gleich
Gesetz nicht nach einer Rettung über „Der Re-
tungsfonds“, welchen die Collegia und Societäten unterstellt
haben. Trotz aller Bedenken von Seiten der Re-
gierung und ihren Referenten, den Gehilfen, ist es nun
doch gelungen, die Möglichkeit auf diese Weise zu
schaffen. Nur das in dieser Verordnung festgelegte
zählt hierzu jetzt als Rechtmäßiger Modus um die
Hochschule in der Sektionen ihres Rechts zu führen, um die
Führung unter den Gehilfen zu bringen. Dann wird es
eine einzige größere Rettungskasse zu errichten.

Wiederholung d. 20. Diese Woch. erhielt die Bündnis-
versammlung Besuch f. den am 2. Juni mit dem
Stadt in Berlin. Der Botschafter des Deutschen
Reiches bei der ehemaligen Universität der Arbeit und
seine Frau waren hier auch von einer Reihe im Bündnis-
verbund bei Berlin eine bekannte Hochzeit angesehne, bzw.
die Hochzeitsfeier eines der beiden Sohnen des Botschafters besuchte.
Der Botschafter war sehr zufrieden mit dem
Geschehen, bzw. mit dem polit. Organisations der Gewerkschaften
bzw. bei Verantwortung eingeschalten werden. Unter leb-
haften Disk. kündigte der Botschafter seine Absichtungen. Da
der Botschafter wurde das Bündnis durch großen Teil des
Bürgertums einer breiten Kritik unterliegen, die fast
Herrn Botschafter zum Rücktritt gezwungen, hoffe er daher
noch Unterstützung des Deutschen Reichs. Erst Ende 22. unter
der Präs. gesetzte, dass der franz. eingeschlossene der Alliierte
erfolgreich war. Botschafter erklärte, dass er den Vertrag
unterzeichnete: welche, nachdem er seinen Ar-
beitern eigene Organisationen eingerichtet, dass es kein
Bund mehr. Es entzog sich dem Botschafter bei Herrn Botschafter
des Bündnisses noch ausdrücklich aber zu berichten. Diese
Stadt werden jetzt Mitglieder des Bündnisses (einer
Mehrheit der Bündnisorganisationen) eingeschlossen. Botschafter

Wohnerhöhung von 2 M., wie der Zarif vorliegt, beliebt der Herr Dietrich sogar Lohnreduzierungen. Die Zunung leistet den Zarifbrüdern Vorwurf, indem sie fortgesetzt (in der gelben Zeitung) Streitbrecher anwirkt, trotz der großen Zahl von Arbeitslosen am Orte. Nach dem Berichte der Zarifkommission ist die Situation hier ebenfalls schärfig. — Die Versammlung befürchtete, daß, falls die Situation es benötige und die Meisterschaft dazu treibt, die Ge- hüttenfirma jederzeit lamsbereit sein werde.

In Görlitz tagte nach längerer Pause am 26. Mai eine den hiesigen Verhältnissen entsprechend gut besuchte Mitgliederversammlung, in welcher der Bezirksleiter Kollege Biegert anwesend war, welcher die gegenwärtige Lage des Berliner Lohnkampfes den Kollegen vor Augen führte und aufforderte alles daran zu setzen, um den Zug nach den Streikorten fernzuhalten. Eine rege Debatte entspann sich unter dem Punkte Verschiedenes. Es wurde die Stellungnahme des hiesigen Katholischen Fachvereins, welcher im Februar d. J. gegründet worden ist, gegenüber dem gelben Bunde besprochen. Bekanntlich ist dieser Fachverein an den Beimutten des berühmten Herrn Hartmann Neben geblieben und hat Leib und Seele dem lobl. Bundespräsidenten übergeben. Der Gründer und jetzige Vorsitzende des Vereinchens, auch Kollege Scherewitz, wurde von den Kollegen als kleiner Gernegroß hingestellt, welcher gern etwas sein möchte, im Grunde genommen aber nichts ist. Vor zwei Jahren, in Köln mit dem Secum der Arbeitergesellschaft geimpft, lehrte er nach Görlitz zurück, um dort die Lehre der christlichen Volksbegüter anzubreiten. Er scheint damit aber wenig Erfolg gehabt zu haben und was die Hauptlache war, konnte er als Mitglied dieser Christen sich nicht auf die Höhe schwingen, welche er gern erschwingen möchte. Auch in Bergmündungen vereinen wurden seine Fähigkeiten verkannt und deshalb musste etwas Neues, nie Dagewesenes geschaffen werden, wo er sich als Vorsitzender oder besser als Präsident selbst hinstellen konnte. Wahre christliche Liebe war die Triebfeder bei Gründung des Vereinchens und deshalb musste es auch unter dem Deckmantel der Religion stehen, aber schon nach zwei Monaten konnten wir die Spur des Pferdehüxigen entdecken, insbesondere beim Uebertritt zum gelben Bunde, welcher natürlich aus Unwissenheit geschah. Denn wir können es doch nicht glauben, daß sich diese überzeugten Christen gleichstellen wollen mit Leuten zweifelhafter Vergangenheit. Hartmann versucht nun auch in Görlitz mit seinem katholischen Geschäft zu machen und übernahm die Stadt mit Flugchristen, Zeitungen und Besetzungsarten. Es wird wohl aber bald stehen, daß es der lieben Muße nicht lohnt. Die Görlitzer Kollegen werden sich in größeren Maßen dem Böderverbande anschließen, mit deren Hülfe sie imstande sind ihre wirtschaftliche Lage aufzubessern. Im großen und ganzen brauchen wir nicht viel Rücksicht auf die Bündler nehmen, denn jeder Kollege, welcher halbwegs mit einem gesunden Menschenverstand ausgerüstet ist, wendet sich mit Absehen von der Machination dieser Leute.

Hannover. Am 12. Juni fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen Bepko und Weber gaben Bericht über die hiesige und die Berliner Lebensumstände. Es wurde den Mitgliedern dringend das Herz gelegt, eine rege Propaganda für den Verband zu entfalten, damit im nächsten Frühjahr das fehlende dieser Bewegung nachgeholt werden könne. Es wurden jedoch zum zweiten Raust der Zugsordnung die Meinecken der Mitglieder des Sektionsvorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt die Kollegen Appel, Weber, Knappe, Hitzig und Scogoll. Unter Beschiedenes wurde noch auf das Vergangene am 30. Mai hingewiesen, welches zu kommen mit dem Auditorien-Verband veranlaßt wird. Kollege Weber erinnerte die Anwesenden, recht frödig mit zuarbeiten und empfahl, daß sich genügend Kollegen als Bezirksführer melden möchten. Bei dieser Gelegenheit wurde von allen Seiten das Verhalten der Kollegen der Genossenschaftsbefrei, vor denen nicht ein einziger anweidend war, in bezug auf Mitarbeit und Bevormundung höchst scharf kritisiert. In der vorherigen Versammlung, wo es sich um Herabsetzung der Beiträge handelte, da waren ja natürlich erledigt. Es gelangte als Ausdruck dieser Tendenz eine Resolution zur Annahme, in welcher die öffentliche Durchmärtung in der Fachpreise verlangt wurde.

Königsberg i. Pr. Am 4. Juni fand hier eine
jährlich stattfindende Börserversammlung statt, in
welcher Kollegie Punkt-Berlin über Reed und Rukens
der Organisation referierte. Redner ging zwar mit den
Vorberangen der hiesigen Gelehrten ins Gerüst, betonte
dass die Beschlussfassung keines der Meister auf dem Papier
hände, aber in Sichtlichkeit die Gelehrten von den Jungen
verdrängt nicht zu spüren befanden. Die Haushaltshesder
vertraten eben ihre soßen Erhabnisse zu nehmen. Weiter
kündigte Punkt den Nutzen des Verbandes und stellte
neuen dem gelben Bande gegenüber. Der Börserverband
ist die edelste Rasse, durch welche die Börsengesellen eine
Verbesserung ihrer Lage erzielen könnten. Mit der Aus-
weitung, beginnt es jordan, doch keine Streitbrecher noch
Berlin lassen, pflegte er seine mit Geduld erworbenen
Ausführungen. So der Diskussion wurden noch wiederum
einige Gabenbuden beladen gegeben. In der "halben Port-
tion" aber auch Österreichischen Befreiheit soll sich das Projekt
noch in der Vorstadt befinden. Gibt dort ein Gesell
seine Stellung auf und kommt durch den Laden, dann habe
der Meister den Nutzen des Gesellen auf und sagt: "Ziem-
lich schwer!" Das der Käufer damit sagen will, kann sich
jeder denken. Berücksichtigte Buben war da etwas erwähnt, wo
nach zwei Gelehrten in einem Bett liegen müssen. Ein
anderer Quantier hat sogar so weit, dass er seinem Gesellen
der schon längere Zeit bei ihm beschäftigt ist und 11 A.
Lohn erfordert, bilden auf 3 A. lange, weil jüngster nach
den Vorberangen der Gelben wegfahender sei. Dafür kann
der Gelehrte täglich 17 bis 18 Stunden erbeiten und seit
Zeit mit einem anderen Kollegen teilen. Trotzdem kann
die Kollegen mit allem zufrieden sein, sonst mügten sie
doch nicht für die Verbesserungen des Verbandes interessierter
Sein, Geschäftsmöglichkeit Königsbergs, zeigt, dass ihr
Meister selbst zeigt den Quantien, los ist die Sklaverei
den auch schützen wollt! Geht mit aller Macht und Energie
in Werte nach betreibt reichige Meinungswidrigkeit, dann
soll die unbefriedeten Kollegen ausgeschafft werden und ver-
treten die bestreiten Kollegen; wenn nur der deutsche Börserverband
in zwischen unsre Lebensehne zu verbessern und unser
Gefüge zu heben. Ohne den Verband ist es nicht möglich
Zurberangen durchzuführen. Gebenamt die große Einsicht
mit mit ihren Motivationen, wenn gerade hier in
Königsberg sonst nicht ist es erfahren, wie sie bestreit oder
sich versteht. Dann endlich auf zur Meinungswidrigkeit

Dann wird und muss auch hier wie in anderen Städten mit den schauderhaften Zuständen gebrochen werden.

M a g d e b u r g . Mitgliederversammlung am 18. Juni.
Nachdem Kollege Krause den Kartellbericht gegeben hatte,
wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Maache
I. Vorsitzender, Krause Rossierer, Brüm Schriftführer und
Lenz Menzel und Start als Beisitzer. In das Agitations-
komitee wurden gewählt die Kollegen: Meizel, Venit,
Vantke, Raumann, Freier und Merliner. Unter Berücksie-
tigung wurde das Verhalten der „Volksstimme“ während
des Berliner Bäckerstreiks kritisiert, weil sie eine Notiz
über zwei Bäckermänner, welche Streifbrecher nach Berlin
gesandt hatten, nicht aufgenommen hatte. — Während des
Streiks hatte die Polizei dem Sprechmeister Werner eine
Ehrenwache von fünf Schutzleuten gestellt, welche dort
ständig Posten stand in Gesellschaft mit drei Streilposten
der Mitgliedschaft. Kollege Handke, welcher die Gesellen
des Bäckers Lieno aufklären wollte, wurde von dessen
Frau und Sohn aus der Bäckerei gewiesen und mit den
schönsten Schimpfwörtern, wie sie nur in dem Schimpf-
wörterlexikon einer Bäckermastersfamilie enthalten sein
können, bedacht. Ein schnell herbeieilender Schuhmann
zog das Notizbuch, um den so schön betitelten Bäckergesellen
festzustellen. (Amar. d. Schrifts.: Kollegen, ein jeder sieht,
wie das Unternehmertum und die Polizei Hand in Hand
gehen. Daraum wacht auf aus dem Schlaf und schüttelt
das Foch von Euren Schultern! Auch in Magdeburg ist
es möglich, durch Einigkeit etwas zu erzielen!)

Offenburg i. B. Am 8. Juni fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher der Kollege Strobel einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Zweck und Nutzen des Verbandes“ hielt. Die anwesenden „Meistertreuen“ konnten ihre Wut darüber nicht verkneifen, daß der Schmetterlingsverein zugrunde gerichtet ist und wöbelten nunmehr in der unanständigsten Weise gegen den Verband. Dass aber schlechte Verhältnisse in den Bäckereien vorhanden sind, müssen auch diese Deutschen angeben und hat der Altkeselle sich früher selber über den Betrieb, in dem er beschäftigt war, beklagt, es seien dort grobe Missstände vorhanden. In einer Bäckerei wird von dem Meister der Eimer, welcher zum Öseenteinigen benutzt wird, zu gleicher Zeit als Spucknapf verwendet. Das Milchmahl wird zum Taubensütttern gebraucht. Die Frau dieses Bäckermeisters macht gern Studien. So geht sie im Sommer gern in die Schlafröhre des Gesellen und Lehrlings, wenn dieselben im Bett liegen, um beim Alsbendbrot dasjenige, was sie gesehen hat, zum besten zu geben. Auch soll sie dem Gesellen und Lehrling öfters ihre „schönen weißen Unterhöschen“ zeigen. Kommentar ist wohl übersflüssig. Ob aber der Lehrling bei dem Bäckermeister die richtige Erziehung erhält, ist fraglich.

Striegau. Am 11. Juni tagte hier eine öffentliche Bäckerversammlung, welche sehr gut besucht war. Der Referent war der Kollege Wigisch-Berlin erschienen. Der selbe sprach über Zweck und Nutzen der Organisation mit Bezug auf die diesjährigen Lohnkämpfe. Mit gespannter Aufmerksamkeit hörten die Kollegen dem Referenten zu und wurde er öfter durch Beifall unterbrochen. In der Debatte meldeten sich mehrere Kollegen zum Wort, welche alle im Sinne des Referenten sprachen. Unter Verschiedenes wurden mehrere Missstände zur Sprache gebracht. Ein Schuhmann sei durch einen Bäckermeister bei der Kontrolle geplündert worden. Allgemeine Heiterkeit erregte es, als ein Kollege bekannt gab, der Obermeister habe bei der Zinnung beantragt, zur selben Zeit, wo unsere Versammlung stattfand, ein Festessen für die Gesellen einzurichten, was aber durch die Uneinigkeit der Meister ins Wasser gefallen sei. Nach Schluss der Versammlung blieben die Kollegen noch gemütlich beieinander. Darauf ging es gemeinsam nach dem Konsumverein, um die dortige Bäckerei zu besichtigen. Nun d. Berichterst.: Kollegen von Striegau, an Euch liegt es nun! Agitiert und rüste eifrig für den Verband! Derselbe nur allein kann die Lage der Bäckergesellen verbessern. Hört nicht auf die hinterlistigen Lockungen der Bäckermeister, sondern trete alle Eurem Betriebsorganisation bei, damit wir in absehbarer Zeit in eine Lohnbewegung eintreten können.

Verschiedenes.

Von Arbeitgeberverbänden gegen ihre Mitglieder festgesetzte Konventionalstrafen sind nicht einklagbar. Diese wichtige Entscheidung traf zum Schmerze der Unternehmerschaft, macher jetzt die zweite Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig. In Schöningen im Herzogtume Braunschweig streikten im vorigen Jahre die Maurer, weil ihnen eine Lohnzähmung von 2 % verweigert wurde. Von Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe war beschlossen worden, überhaupt in keine Verhandlungen mit den Gesellen einzutreten. Die Maurermeister H. und W. Meyer, denen die Arbeit auf den Nögeln brannte, lehrten sich an diesen Beschluss nicht, obgleich sie Mitglieder des Bauarbeiterverbandes waren. Sie traten aus diesem Verbande aus und zahlten ihren Gesellen den gesorderten Lohn. Den Scharfmachern des Baugewerbes war dieser jedoch nicht recht. Sie glaubten ihre Mitglieder durch ein Statut gesesselt zu haben, welches die rigorosesten Strafbestimmungen enthält. U. a. auch die, daß von der Generalversammlung des Verbandes gegen solche Mitglieder Konventionalstrafen im Betrage bis zu 500 A für jeden Einzelfall festgesetzt werden können, die gegen Generalversammlungsbeschlüsse verstossen. Die Herren Meier haben nun gegen mehrere Beschlüsse gehandelt. Erstens haben sie den Lohn bewilligt, dann mit den Gesellen verhandelt und auch Lente eingestellt, die nach Abmachung nicht eingestellt werden durften, d. h. Steilende. Von der Generalversammlung des Bauarbeiterverbandes wurden ihnen dann Konventionalstrafen von 1000 A und 808.65 A auferlegt. Der Vorstand des Verbandes zog einfach Wechsel in der besagten Höhe auf die abtrünnigen Meister, deren Zahlung jedoch von diesen verweigert wurde. Der Fall durchlief alle Organisationen, selbst gesetzwidrig die Hauptwerkskammer!, die von dem Wege der Wechselloge auf den der Zivilklage verwies. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes berief sich auf sein Statut, daß von den belästigten Meistern durch den Beitritt zum Verbande aller berechtigt sei, solche Wechsel auf verbürgte Strafen zu ziehen. Als die Ultivlegitimation des Vorstandes bestritten wurde, erhoben zugleich alle 12 Mitglieder des Verbandes die gleiche Klage. Das Landgericht wies jedoch die Klagen kostenpflichtig ab, weil die Angeklagten mit Recht jene angezogenen statutarischen Bestimmungen als nicht rechtsverbindlich für sich zu betrachten brauchten.